

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Bönen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bönen	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	8
→ Ausgangslage der Gemeinde Bönen	10
Strukturelle Situation	10
→ Überörtliche Prüfung	13
Grundlagen	13
Prüfungsbericht	13
→ Prüfungsmethodik	15
Kennzahlenvergleich	15
Strukturen	15
Benchmarking	16
Konsolidierungsmöglichkeiten	16
gpa-Kennzahlenset	16
→ Prüfungsablauf	17

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bönen

Managementübersicht

Die Gemeinde nimmt freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen teil. Seit 2012 hat sie Haushaltssanierungspläne (HSP) aufgestellt.

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Bönen sind im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2016 durchweg defizitär und im interkommunalen Vergleich je Einwohner unterdurchschnittlich.

Das führt in dem Zeitraum zu einem Eigenkapitalverbrauch von fast 15 Mio. Euro und entspricht 83 Prozent der Rücklagen. Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende 2016 lediglich noch 3,2 Mio. Euro und ist äußerst knapp. Die Eigenkapitalquoten sind deutlich geringer als in den meisten anderen Kommunen. Bönen ist im interkommunalen Vergleich die Kommune mit der niedrigsten Gesamteigenkapitalquote 1. Im Gesamtabchluss 2015 weist die Gemeinde Bönen bereits einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus und ist damit bilanziell überschuldet. Wie gering die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist, zeigt das Jahresergebnis 2016. Es fällt mit minus 2,4 Mio. Euro deutlich schlechter aus als in den Vorjahren. Die Gemeinde hat 2016 allerdings eine Drohverlustrückstellung für den Bereich der Zinsoptimierungsgeschäfte in Höhe von 7,2 Mio. Euro gebildet. Das Ergebnis ist somit ganz erheblich von einem Sondereffekt beeinflusst.

Bei der Berechnung des strukturellen Ergebnisses berücksichtigt die gpaNRW solche Sondereffekte. Mit dem strukturellen Ergebnis soll eine Größenordnung für Konsolidierungsmaßnahmen aufgezeigt werden. Dazu werden neben den Sondereffekten auch stark unterschiedliche Positionen wie die Gewerbesteuer und die allgemeine Kreisumlage geglättet. Für die Gemeinde Bönen liegt das strukturelle Ergebnis bei einem Defizit von minus 2,8 Mio. Euro. Angesichts eines Haushaltsvolumens von 48 Mio. Euro ist das eine Größenordnung von fast sechs Prozent. Diesen Betrag müsste die Gemeinde jedes Jahr konsolidieren, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf minus 1,0 Mio. Euro.

Stellt man das strukturelle Defizit von dem Eigenkapitalbestand zum Jahresende 2016 gegenüber, so ergibt sich eine rechnerische Eigenkapitalreichweite von nicht einmal zwei Jahren. Damit ist die Gemeinde Bönen von der bilanziellen Überschuldung unmittelbar bedroht. Legt man den Gesamtabchluss zugrunde, ist die Gemeinde bereits seit 2015 bilanziell überschuldet. Die verselbständigten Unternehmen der Gemeinde Bönen sind zwingend verstärkt in eine Konsolidierung einzubeziehen.

Nach den vorläufigen Daten rechnet die Gemeinde Bönen für 2017 mit einem Überschuss von 6,6 Mio. Euro. Durch den positiven Abschluss 2017 ist der Eigenkapitalverbrauch vorerst gestoppt. Auch im Gesamtabchluss wird die Gemeinde wieder über Eigenkapital verfügen. Inwieweit mit dem positiven Ergebnis eine Trendumkehr eingeleitet ist, werden die nächsten Jahre zeigen.

Die Haushaltsplanung sieht ab 2018 Jahresüberschüsse vor. Die Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich positiv auf die Haushaltslage aus. Die Gemeinde ist allerdings zu einem großen Anteil von Erträgen abhängig, die sie nicht unmittelbar selbst steuern kann. Dazu zählen die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen. Dadurch ergeben sich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Insbesondere die Erträge der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen tragen in den Planungen zu einer erheblichen Haushaltsentlastung bei, können von der Gemeinde aber kaum selbst gesteuert werden. Die geplanten Personalaufwandsreduzierungen ab 2020 stellen ein zusätzliches Risiko dar.

Die Gemeinde Bönen hat die Erfahrung gemacht, dass ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko tatsächlich eintreten kann und gravierende Folgen hat. Bis zum Jahr 2011 waren die Erträge der Gewerbesteuer bei der Gemeinde Bönen überdurchschnittlich und regelmäßig im zweistelligen Millionenbereich. Mit dem Wegfall des größten Gewerbesteuerzahlers, Konzernaufteilungen und Globalisierungseffekten reduzierten sich die Erträge zwischen 2010 und 2015 von 19,0 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro. Dieser dramatische Rückgang ist eine der Hauptursachen für die seither schwierige Haushaltslage.

Bönen profitierte lange Zeit von vergleichsweise hohen Gewerbesteuerzahlungen und einer damit einhergehenden guten Selbstfinanzierungskraft. In dieser Zeit wurden erhebliche Investitionen in die Schullandschaft und das Sport- und Freizeitangebot getätigt. Dadurch war die Gemeinde bereits 2010 überdurchschnittlich hoch verschuldet. Mit dem Einbruch der Gewerbesteuererträge hat sich die Finanzlage der Gemeinde dramatisch verschärft. Die Schulden haben sich seit 2010 um 28 Prozent auf 95 Mio. Euro erhöht. 2010 waren in der Bilanz der Gemeinde noch keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. In der Folge erhöhte sich der Liquiditätskreditbestand sukzessive auf einen Betrag von 15,5 Mio. Euro im Jahr 2015. Zum 31. Dezember 2017 verzeichnet die Gemeinde im Bereich der Liquiditätskredite eine Reduzierung auf 10,5 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Bönen sind interkommunal überdurchschnittlich hoch. Die Gemeinde gehört seit 2010 zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die hohen Investitionskredite. Die Gesamtverbindlichkeiten von 4.255 Euro je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Nur eine Kommune vergleichbarer Größenordnung weist noch höhere Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner aus.

Erfreulich ist, dass die Gemeinde Bönen 2015 erstmals wieder einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen kann. Ab diesem Jahr kann sie das laufende Geschäft aus eigener Kraft finanzieren und ist nicht auf neue Liquiditätskredite angewiesen. Auch ohne die Stärkungspaktmittel wäre der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 und 2016 sowie ab 2019 positiv. Dies zeigt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen, besonders die Erhöhung der Hebesätze, Erfolg zeigen. Insgesamt soll der Schuldenabbau mit den geplanten Überschüssen ab 2018 sukzessive vorangetrieben werden. Das ist allerdings auch dringend notwendig. Eine überschlägige Berechnung zeigt ein enormes Zinsänderungsrisiko. Die Erhöhung um einen Prozentpunkt bedeuten 100 Hebesatzpunkte bei der Grundsteuer B.

Die niedrigen Investitionsquoten resultierten maßgeblich aus den Restriktionen für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden. In den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde Bönen den Werteverzehr in der Bilanz bei Weitem nicht ausgleichen. Teile des Anlagevermögens weisen deshalb eine kritische Altersstruktur auf. Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist überwiegend unausgewogen. Bei den Schulgebäuden und Feuerwehrgerätehäusern ist be-

reits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauern vergangen. Die vergleichsweise hohen Anlagenabnutzungsgrade deuten auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Mit dem aktuellen Programm Gute Schule 2020 sind weitere Sanierungen und Modernisierungen der Schulinfrastruktur geplant. Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 gehören der Kauf des neuen Rathauses sowie der Ankauf einer weiteren Immobilie im Umfang von insgesamt 5,4 Mio. Euro. Neben dem Erwerb des neuen Rathauses sind mit dem Ausbau des Glasfasernetzes und dem Umbau der Bahnhofstraße zwei weitere große Maßnahmen zur Gemeindeentwicklung in den kommenden Jahren geplant.

Perspektivisch wird die Gemeinde weitere Reinvestitionen finanzieren müssen. Unter anderem ist beim Straßenvermögen ein Werteverzehr erkennbar. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt hier bei über 60 Prozent und deutet eine Überalterung an. Die Verkehrsflächen in Bönen haben auch deshalb einen geringen durchschnittlichen Bilanzwert je Quadratmeter. Das Gemeindegebiet ist verhältnismäßig klein und die Bevölkerungsdichte mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt. Der Anteil Verkehrsfläche je Einwohner liegt deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Damit hat die Gemeinde, auch topgrafisch, tendenziell eine niedrigere Haushaltsbelastung. Die niedrige Verkehrsflächenquote (Anteil bilanzierter Wert der Verkehrsflächen an der Gesamtbilanz) bestätigt das. Dennoch gelingt der Gemeinde Bönen der Ausgleich des Werteverzehrs ihrer Verkehrsflächen durch Reinvestitionen nicht. Der Wertverlust der Verkehrsflächen seit 2012 beträgt rund 1,2 Mio. Euro oder sechs Prozent. Im Zeitverlauf nimmt die Verkehrsflächenquote konstant ab. Die Reinvestitionen in das Anlagevermögen Verkehrsflächen betragen im 4-Jahres-Durchschnitt knapp 30 Prozent der Abschreibungen. Die gpaNRW sieht in der geringen Re-Investitionsquote, dem konstant abnehmenden Bilanzwert und einem Anlageabnutzungsgrad von 62 Prozent ein Risiko für einen erhöhten Investitionsbedarf in den nächsten Jahren.

Dabei hat die Gemeinde ihre Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen im Mittel mit 60 Jahren festgelegt. Die Abschreibungen verteilen sich über einen längeren Zeitraum und sind deshalb niedriger. Die Abschreibungszeiträume der Wirtschaftswege entsprechen nicht den Vorgaben der NKF-Rahmentabelle. Unter Berücksichtigung der in der NKF-Rahmentabelle aufgeführten Gesamtnutzungsdauer für Straßen einfacher Bauart würde sich ein höherer Anlagenabnutzungsgrad ergeben.

Voraussetzung, um die Verkehrsflächen während der gesamten angenommenen Nutzungsdauer überhaupt in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, sind ausreichende Unterhaltungsaufwendungen. Das ist in Bönen wegen der sehr lang gewählten Nutzungsdauern besonders relevant. Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Bönen sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen und auch im Vier-Jahres-Durchschnitt größer als der Mittelwert des Vergleiches. Dennoch liegen sie unter dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Positiv zu bewerten ist der geringe Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen.

Die positiven Auswirkungen der vergleichsweise hohen Unterhaltungsaufwendungen zeigen sich derzeit in einer ausgesprochen guten Verteilung der Zustandsklassen. Der Schwerpunkt liegt in der mittleren Zustandsklasse 3. Die Gemeinde Bönen führt jährlich eine visuelle Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen durch. Die Zustandserfassung entspricht der gesetzlich geforderten körperlichen Inventur und ist Voraussetzung zur Werterhaltung von kommunalem Vermögen. Im Gegensatz zu vielen anderen Vergleichskommunen hält die Gemeinde Bönen den Zeitraum für die Inventur und die Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen regelmäßig ein.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden.

Der Erhalt und die Unterhaltung des kommunalen Vermögens setzt eine stabile Finanzlage voraus.

Vor allem kann sich die Gemeinde eine noch höhere Verschuldung nicht leisten. Vielmehr sollten die Verbindlichkeiten nach Möglichkeit reduziert werden. Die Voraussetzungen dafür sind aktuell gar nicht einmal so schlecht. Auch wenn die Gewerbesteuererträge weggebrochen sind, stehen der Gemeinde Bönen auch nach 2010 in allen Jahren weit überdurchschnittliche ordentliche Erträge zur Verfügung. Die Gemeinde Bönen hat im Wesentlichen mit Hebesatzerhöhungen steuernd eingegriffen, um die Haushaltssituation zu verbessern. Die größte Wirkung hatte dabei die Erhöhung der Grundsteuer B. Diese hat sich seit 2010 von 430 Prozent auf 940 Prozent mehr als verdoppelt und die fehlenden Gewerbesteuereinnahmen kompensiert. Dazu profitiert die Gemeinde von der guten konjunkturellen Lage und wieder steigenden Gewerbesteuererträgen. Sie sollte positive Jahresergebnisse konsequent zum Schuldenabbau oder zu notwendigen Re-Investitionen nutzen und dadurch ihr Eigenkapital stärken. Nach Auffassung der gpaNRW ist es momentan nicht an der Zeit, um über eine Senkung der Grundsteuer B nachzudenken. Dazu sind die positiven Jahresergebnisse, besonders die Erträge, in der Planung zu sehr konjunkturabhängig. Weiterhin steigen Versorgungs- und Transferaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2017 stetig.

Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung sind Steuern nachrangig zu erheben. Insoweit hat die gpaNRW in dieser Prüfung untersucht, ob bei der Erhebung von Gebühren und Beiträgen Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bönen berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwands. Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat Bönen noch Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Gemeinde hat in ihrer KAG-Satzung überwiegend Beitragssätze festgelegt, die dem Mittelwert des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes entsprechen.

Die Gemeinde Bönen sollte auch wegen der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung die Beitragssätze nach § 8 KAG erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden. Außerdem sollte die Gemeinde eine Beitragspflicht für Wirtschaftswege einführen. Generell ist konsequent zu prüfen, ob für Straßenbaumaßnahmen Beiträge nach § 8 KAG erhoben werden können.

In die Kalkulation der Gebühren bezieht die Gemeinde Bönen kalkulatorische Kosten mit ein. Die Abschreibungen werden auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert und der kalkulatorische Zinssatz liegt für 2018 einheitlich bei 6,3 Prozent.

Da die Gemeinde Bönen ihre grundsätzliche Vorgehensweise seit unserer letzten Prüfung beibehalten hat, sehen wir derzeit im Bereich der Gebühren keine weiteren nennenswerten Potenziale.

Ebenso wie die Erträge sind auch die Aufwendungen der Gemeinde Bönen erheblich über dem Durchschnitt. Das gilt durchgängig für alle Jahre seit 2010. Dabei ist die Gemeinde sicherlich durch eine hohe SGB-II-Quote belastet und durch eine ungünstige Altersstruktur der Bevölke-

rung mehr belastet als andere Kommunen (vgl. auch Abschnitt Ausgangslage). Dennoch sollte auch die Aufwandsseite konsequent auf Konsolidierungsmaßnahmen hin untersucht werden. Bei der Aufstellung der Haushaltssanierungspläne hat die Gemeinde dies laufend getan. Beispielsweise sind Schulstandorte geschlossen worden. Gleichzeitig ist das Gebäudeportfolio der Gemeinde Bönen im interkommunalen Vergleich groß. Hier wird der strukturelle Vorteil eines kleinen Gemeindegebietes nicht genutzt.

Die Sportnutzfläche Schulsporthallen je Klasse liegt über dem interkommunalen Mittelwert. Bei den Grundschulen ergibt sich damit ein rechnerisches Potenzial von einer Halleneinheit. Das gleiche Ergebnis gilt für die weiterführenden Schulen. Neben den Schulsporthallen steht eine weitere Halle (ehemals Ermelinggrundschule zur Verfügung). Dadurch ist in Bönen eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Sporthallen gegeben. Und zwar einmal mit Hallenstandorten selbst, aber auch mit Sportnutzfläche, weil die Hallen in Bönen überdurchschnittlich groß sind. Das großzügige Angebot wird von verhältnismäßig wenig Gruppen und Vereinen genutzt. Allerdings sind die Nutzungszeiten sehr lang, so dass sich über dem Durchschnitt liegende Belegungszeiten ergeben. Die Gemeinde Bönen sollte eine Entlastung des Haushaltes anstreben. Potenziale bestehen durch die Reduzierung der von der Gemeinde erbrachten Zuschüsse, die Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf die Vereine und durch die (erneute) Erhebung von Nutzungsentgelten. Schulisch nicht benötigte Hallen sollten aufgegeben oder an Sportvereine übertragen werden. Zum Teil bestehen bereits Nutzungsüberlassungsverträge.

Die Gesamtfläche der vier Sportaußenanlagen mit sechs Spielfeldern ist in Bönen vergleichsweise klein. Aber auch die Anzahl der Mannschaften ist gering. Aufgrund der in Bönen benötigten Nutzungszeiten können sogar zwei Spielfelder (Sportrasen) entfallen. Bei einer Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen (Training Jugendmannschaften) würde nicht einmal die Hälfte der Plätze benötigt. Dazu sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Plätze höher als in anderen Kommunen. Die Haushaltsbelastung (Aufwand je Einwohner) ist wegen der vergleichsweise kleinen Fläche geringer als im Durchschnitt. Sie kann dennoch durch eine wirtschaftlichere Unterhaltung und eine Reduzierung nicht benötigter Flächen gesenkt werden. Alternativ ist die Übertragung von Sportanlagen auf Vereine oder die Erhebung von Nutzungsentgelten möglich. Weitere Entlastung bringen Verringerungen des Zuschussbetrages und die Einbindung der Vereine in die Bewirtschaftung der Anlagen im Sportzentrum.

Für die Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde das Angebot bereits an die demografische Entwicklung angepasst und bedarfsorientierte Pflegepläne entwickelt. Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze positionieren sich unter den interkommunalen Mittelwerten. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze sind höher als der von der gpaNRW definierte Benchmark. Der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte wird kurz- bis mittelfristig einen steigenden Unterhaltungsbedarf auslösen. Deshalb sollten rechtzeitig Reinvestitionen getätigt werden. Wie bei den Sportplätzen ist auch die Haushaltsbelastung (Aufwand je Einwohner) für die Spiel- und Bolzplätze vergleichsweise gering. Dennoch kann auch hier eine wirtschaftlichere Unterhaltung zu weiterer Entlastung beitragen.

Bei der offenen Ganztagsbetreuung (OGS) gehört die Gemeinde Bönen zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Fehlbeträgen je OGS-Schüler. Einen Beitrag dazu leisten die vergleichsweise geringen Transferaufwendungen je OGS-Schüler. Zudem wirken sich die im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlichen Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler positiv aus. Begünstigend ist hier insbesondere, dass die Gemeinde Bönen je OGS-

Schüler eine vergleichsweise geringe Fläche zur Verfügung stellt. Die Gemeinde Bönen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Elternbeiträgen je OGS-Schüler. Die Gemeinde Bönen könnte ihre Ertragsseite dadurch erhöhen, dass der rechtlich zulässige Höchstbetrag von derzeit 180 Euro erhoben wird. Zusätzlich könnte der Höchstbetrag bereits bei einem niedrigeren Jahreseinkommen erhoben werden sowie anstelle einer Geschwisterkindbefreiung eine -ermäßigung gewährt werden. Eine Auswertung der Beitragspflichtigen pro Einkommensstufe ergibt für das Schuljahr 2016/2017, dass für 102 der 195 OGS-Schüler, somit rund 52 Prozent, keine Beiträge gezahlt werden. Im Schuljahr 2017/2018 sind 105 von 204 OGS-Schülern beitragsbefreit. Bei 67 Schülern handelt es sich um Geschwisterkinder.

Einen überdurchschnittlichen Aufwand leistet sich die Gemeinde Bönen auch bei der personellen Besetzung der Schulsekretariate. Im Grundschulbereich und an den weiterführenden Schulen betreuen die Schulsekretariatskräfte weniger Schüler als anderswo. Bei den weiterführenden Schulen sind die Leistungskennzahlen für die einzelnen Schulformen sehr unterschiedlich. Die Tätigkeiten der Sekretariatskräfte sind in Stellenbeschreibungen aus dem Jahr 1991 festgelegt. Die Stellenanteile werden anlassbezogen überprüft, zuletzt mit dem Auslaufen der Ermelingschule. Dabei wendet die Gemeinde Bönen ein pauschales Berechnungsmodell an, das sich an mittleren Bearbeitungszeiten orientiert. Die Gemeinde Bönen schätzt die Stellenausstattung der Sekretariatskräfte als auskömmlich ein. Gleichwohl sollten das Aufgabenfeld der Sekretariatskräfte regelmäßig überprüft und die zugehörigen Stellenbeschreibungen aktualisiert werden. In dem Zusammenhang sollte auch die Stellenausstattung betrachtet und falls erforderlich angepasst werden.

In der Gemeinde Bönen fallen trotz einer geringen Anzahl von Schülern mit Anspruch auf Fahrkostenübernahme hohe Aufwendungen für die Schülerbeförderung (Schulweg) je befördertem Schüler an. Ursächlich für diese Positionierung sind insbesondere hohe Aufwendungen an den weiterführenden Schulen. Hier werden seitens der Gemeinde Bönen Schülertickets zur Verfügung gestellt. Diese Tickets können die Schüler auch außerhalb der Schulzeiten auf anderen Strecken nutzen. In vielen Vergleichskommunen werden hingegen sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen lediglich Schulwegtickets ausgegeben. Hinzu kommt, dass sich die Zahlung an das Verkehrsunternehmen Kreis Unna (VKU) nicht an der Anzahl der tatsächlich beförderten Schüler bemisst und seitens der Gemeinde Bönen nicht nachvollzogen werden kann.

Die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren hat die Verwaltung dennoch berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die weitest mögliche Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbetrieb sowie den Verzicht auf freiwillige Beförderungen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

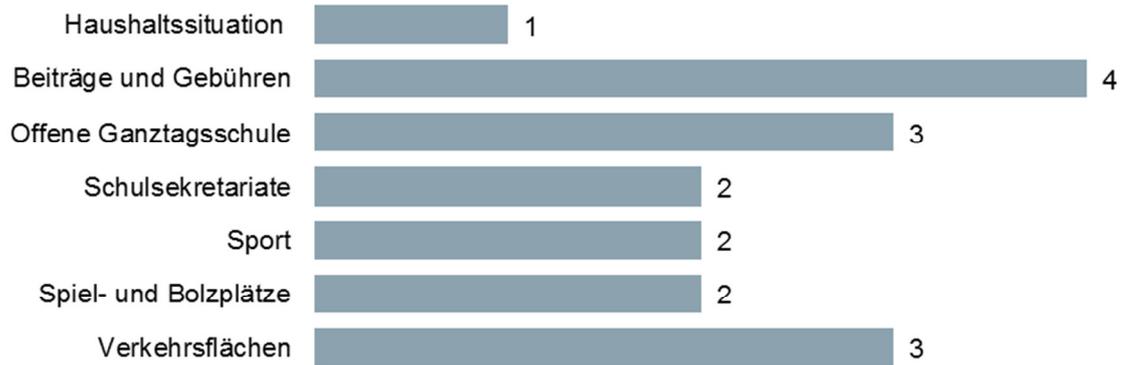
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

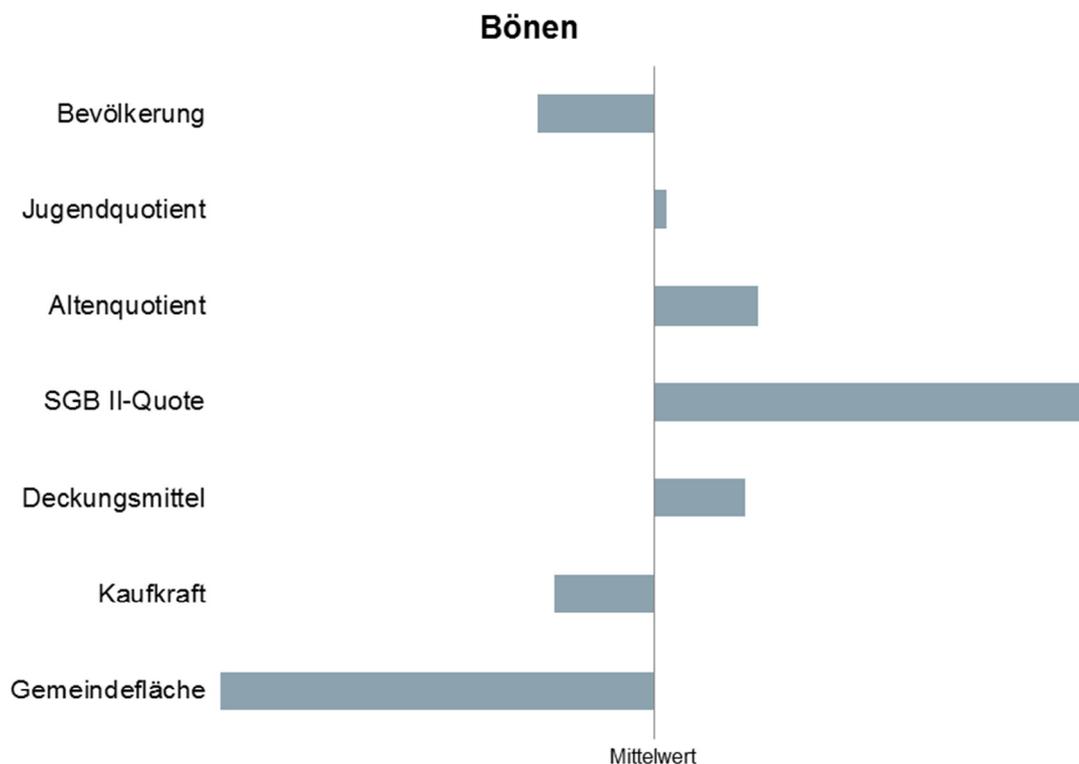
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Bönen

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Bönen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Gemeinde Bönen ist eine sehr junge Gemeinde und hat im Jahr der Prüfung ihr 50jähriges Bestehen gefeiert. Die Ortsteile und Siedlungen sind durchaus älter, die Gebietskörperschaft ist jedoch in den 1960er Jahren in dieser Form neu entstanden. Die Einwohner identifizieren sich bis heute in einem hohen Maße mit ihren Ortsteilen. Der Zusammenschluss als Gemeinde Bönen ist nicht vollständig verinnerlicht.

Die grafische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung wird grundsätzlich bestätigt, wenn auch nicht so ausgeprägt. Derzeit stagnieren die Bevölkerungszahlen, tendenziell sei jedoch ein Rückgang der Einwohnerzahlen zu erwarten. Etwa 25 Prozent der Einwohner haben einen Mig-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

rationshintergrund. Als ehemaliger Bergbaustandort weise dabei besonders die türkischstämmige Bevölkerung einen hohen Anteil auf.

Am Ort werden alle schulischen Angebote vorgehalten und in Bönen sind alle Schulabschlüsse möglich. Dennoch wird der Bevölkerungsrückgang auch von einer Bildungsabwanderung verstärkt. Nach Studium und Ausbildung kehren viele Menschen nicht in die Heimat zurück.

Zwar gibt es in Bönen mehr als 7.500 Arbeitsplätze, davon ist aber ein großer Anteil bei Logistikunternehmen und in der Lagerhaltung. Diese Arbeitsplätze stellen weniger Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation und sind somit für Hochschulabsolventen oder gut ausgebildete Arbeitnehmer unattraktiv. Auch deswegen, weil sie in der Regel zum Niedriglohnsektor gehören. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auf eine zunehmend drohende Altersarmut hin. Nach seiner Auffassung fehle in den Bevölkerungsstrukturen der Gemeinde vor allem der „gesunde“ Mittelstand.

Die Entscheidung, das große Gewerbegebiet an der Autobahn A 2 einzurichten, sei die richtige gewesen. Sie sei wesentliche Grundlage dafür, dass die Gemeinde überhaupt aktiv und gestalterisch den Strukturwandel von einer Bergbaugemeinde selbst mitgestalten kann. Bisher seien nur 13 Prozent der Arbeitsplätze durch Einwohner aus Bönen besetzt; hier gebe es sicher noch Verbesserungsmöglichkeiten. Das Gewerbegebiet nimmt einen großen Flächenanteil des insgesamt kleinen Gemeindegebietes in Anspruch. Immerhin fließen von dort 40 Prozent der Grundsteuer B in den kommunalen Haushalt. In dem Zusammenhang befürchtet der Bürgermeister aufgrund des verfassungsgerichtlichen Urteils zur Erhebung der Grundsteuer eine Verschiebung der Grundsteuerbelastung zu Lasten der Bevölkerung. 86 Prozent der Steuermessbeträge liegen beim Wohneigentum unter 100 Euro. Durch eine Neuregelung zur Erhebung der Grundsteuer sei mit höheren Messbeträgen zu rechnen.

Problematisch ist inzwischen der Verkehr durch Zu- und Abtransport durch das Gewerbegebiet. Aktuell gibt es Planungen, durch zusätzliche Autobahnanschlussstellen für Entlastung zu sorgen. Sinnvolle Lösungen möchte die Gemeinde Bönen dabei auch in Kooperation mit der Stadt Hamm erreichen und steht auch in enger Abstimmung mit dem Ministerium des Landes.

Neben Arbeitsplätzen setzt die Gemeinde Bönen auch auf einen attraktiven Wohnstandort. Innerhalb der Region sei Bönen ein vergleichsweise günstiger Wohnstandort. Allerdings müsse auch die notwendige Infrastruktur vorhanden sein. Hier gebe es Nachholbedarf, allerdings auch hervorragende Ausgangsbedingungen. Die Gemeinde Bönen verfügt über zwei Bahnhöfe, durch die sehr gute und schnelle Verbindungen in alle Richtungen und die nahen Zentren bestehen. Diese optimale Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gelte es, als Vorteil für einen attraktiven Wohnstandort zu nutzen. Gleichzeitig stelle der Bahnhof Bönen mit dem sehr häufig geschlossenen Bahnübergang auch das größte Problem bei der Wohnstandortentwicklung dar. Neben den Rückstaus durch die geschlossene Schranke, teile die Bahnlinie auch die Orte Bönen und Altenböge unmittelbar und verhindere die Entwicklung eines Zentrums.

Die Gemeinde erarbeitet derzeit Stadtentwicklungskonzepte, um hier zu Lösungen zu kommen. Teilaspekt dabei ist auch eine Mikrobetrachtung Bahnhof, um die bisher verpasste Chance einer Unterführung neu anzugehen. Die Gemeinde hofft, dass sie als Nachrückerin noch an der Modernisierungsoffensive Bahn (MOV 3) mit entsprechenden finanziellen Förderungen teilnehmen kann. Als Ergebnis sollen die Ortsteile verbunden sein, der Bahnhof attraktiv und barriere-

frei sein und damit die Voraussetzungen für eine Gestaltung eines Zentrums geschaffen werden. Der Neubau des Rathauses und die Ansiedlung eines Discounters an zentraler Stelle sind Teil dieses Konzeptes. Das Investitionsvolumen wird mit neun Mio. Euro angenommen, davon ist der Anteil der Bahn vier Mio. Euro und die Gemeinde trägt einen Anteil von fünf Mio. Euro.

Der Bürgermeister räumt diesem Projekt die höchste Priorität ein und nennt sie als elementare Voraussetzung für einen attraktiven Wohnstandort Bönen. Weitere wichtige Merkmale dazu seien gute Schulen, ein gutes Betreuungsangebot (OGS) und gute Bildungseinrichtungen.

Problematisch sei allerdings die bereits jetzt schon bestehende hohe Verschuldung der Gemeinde. Sie führe zu hohen Zinslasten. Derzeit stagniere der Schuldenstand. Die Verbindlichkeiten seien nicht nur durch den Strukturwandel und die Einrichtung des Gewerbegebietes entstanden. In wirtschaftlich guten Zeiten habe die Gemeinde einfach viel Geld ausgegeben und dabei auch Kredite aufgenommen. Die hohe Verschuldung sei das Kernproblem der Gemeinde. Deshalb bestehe auch kein Spielraum für Steuersenkungen. Ziel müsse konsequenter Schuldenabbau sein.

In Bönen sind zur Zeit 220 Flüchtlinge, überwiegend allein stehend, zentral untergebracht. Familien seien dezentral in Mietwohnungen untergebracht. Die Situation ist nicht ausschließlich problemlos. Integrationsangebote werden nicht in allen Fällen angenommen.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Prüfungsergebnisse werden den politischen Gremien vorgelegt und in den Ausschüssen beraten. Handlungsempfehlungen sind auch in den Sanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktes eingeflossen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Bönen stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Bönen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Bönen hat die gpaNRW von Januar bis Juli 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Bönen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Bönen überwiegend Daten für das Vergleichsjahr 2016. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 und die Gesamtabchlüsse bis 2015. Auf die wesentlichen Eckpunkte des zum Ende der Prüfung vorliegenden Jahresabschlusses 2017 geht die gpaNRW nachrichtlich ein. Die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Thomas Malek
Schulen	Tanja Möller
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister, dem allgemeinen Vertreter und Kämmerer, sowie der stellvertretenden Leiterin des Fachbereiches Familie, Sport, Kultur, Schule fand am 29. August 2018 statt. Die Ergebnisse der Prüfung hat die gpaNRW in der Sitzung des Rates am 07. Februar 2019 vorgestellt.

Herne, den 13. Februar 2019

Im Auftrag	Im Auftrag
gez.	gez.
Doris Krüger	Johannes Thielmann
Abteilungsleitung	Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Bönen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	23
Kommunaler Steuerungstrend	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	26
Beiträge	26
Gebühren	27
Steuern	27
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	29
Gesamtabschluss	29
Pensionsrückstellungen	29
Finanzanlagen	30
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	32

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde nimmt freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen teil. Seit 2012 hat sie Haushaltssanierungspläne (HSP) aufgestellt, die von der Bezirksregierung genehmigt wurden. Durch die genehmigten HSP konnte ab 2012 für jedes Haushaltsjahr eine rechtskräftige Haushaltssatzung erlassen werden.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Bönen sind im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2016 durchweg defizitär. Im interkommunalen Vergleich sind die Jahresergebnisse je Einwohner unterdurchschnittlich. Das Jahresergebnis 2016 fällt mit minus 2,4 Mio. Euro deutlich schlechter aus als in den Vorjahren. Die Gemeinde hat 2016 eine Drohverlustrückstellung für den Bereich der Zinsoptimierungsgeschäfte in Höhe von 7,2 Mio. Euro gebildet. Dieser Sondereffekt wird bei der Berechnung des strukturellen Ergebnisses bereinigt. Daneben werden vom Jahresergebnis 2016 die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Das strukturelle Ergebnis 2016 beträgt danach minus 2,8 Mio. Euro. Diesen Betrag müsste die Gemeinde jedes Jahr konsolidieren, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf minus 1,0 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Die Haushaltsplanung sieht ab 2018 Jahresüberschüsse vor. Der Haushaltsausgleich entspricht den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Die Planung unterliegt allerdings allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken. Insbesondere die Erträge der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und der Schlüsselzuweisungen tragen zu einer erheblichen Haushaltsentlastung bei, können von der Gemeinde aber kaum selbst gesteuert werden. Bei der Planung der Personalaufwendungen sieht die gpaNRW ab 2020 ein zusätzliches Risiko.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Bönen ist äußerst knapp. Das Eigenkapital beträgt zum Jahresende 2016 lediglich 3,2 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquoten sind deutlich geringer als in den meisten anderen Kommunen. Im Gesamtabschluss 2015 weist die Gemeinde Bönen bereits einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus und ist damit bilanziell überschuldet.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die Schulden der Gemeinde Bönen steigen von 2010 bis 2016 um rund 21 auf knapp 95 Mio. Euro. Dies liegt zu einem an gestiegenen Verbindlichkeiten von etwa 11 Mio. Euro und an der Entwicklung der Rückstellungen. Insbesondere die 2016 gebildete Drohverlustrückstellung für die Zinsoptimierungsgeschäfte wirkt sich hier aus. Auch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind in den letzten Jahren leicht angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung schwanken und liegen Ende 2016 bei 11,5 Mio. Euro. Bis Ende 2017 konnten die Liquiditätskredite auf 10,5 Mio. Euro gesenkt werden. Die Gesamtverbindlichkeiten des Gesamtabschlusses 2015 von 4.255 Euro je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Nur eine Kommune vergleichbarer Größenordnung weist noch höhere Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner aus.

Vermögen

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde ist trotz der angespannten Haushaltslage auf hohem Niveau. 2017 investierte die Gemeinde beispielsweise in das neue Rathaus sowie den Ankauf einer weiteren Immobilie insgesamt 5,4 Mio. Euro. Einige Vermögensgegenstände der Gemeinde Bönen weisen jedoch eine kritische Altersstruktur auf. Perspektivisch wird die Gemeinde weitere Reinvestitionen finanzieren müssen. Unter anderem ist beim Straßenvermögen ein Werteverzehr erkennbar. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt hier bei über 60 Prozent. Die Bilanzwerte des Gebäudevermögens sind in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich gesunken. Dieses deutet auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Bönen mit dem Index 1.

Haushaltssteuerung

Die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Bönen wirken sich positiv auf die Haushaltslage aus. Die Gemeinde ist allerdings zu einem großen Anteil von Erträgen abhängig, die sie nicht unmittelbar selbst steuern kann. Dazu zählen die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen. Dadurch ergeben sich Risiken in der Haushaltsplanung.

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse sind bis zum Jahr 2016 überwiegend positiv. Ab 2017 verschlechtert sich der kommunale Steuerungstrend deutlich. Die positiven Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Gemeinde Bönen. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bönen berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwands. Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat Bönen noch Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Gemeinde hat in ihrer KAG-Satzung überwiegend Beitragssätze festgelegt, die dem Mittelwert des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes entsprechen.

Die Gemeinde Bönen sollte auch wegen der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung die Beitragssätze nach § 8 KAG erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden. Außerdem sollte die Gemeinde eine Beitragspflicht für Wirtschaftswege einführen. Generell ist konsequent zu prüfen, ob für Straßenbaumaßnahmen Beiträge nach § 8 KAG erhoben werden können.

Gebühren

In die Kalkulation der Gebühren bezieht die Gemeinde Bönen kalkulatorische Kosten mit ein. Die Abschreibungen werden auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert und der kalkulatorische Zinssatz liegt für 2018 einheitlich bei 6,3 Prozent.

Da die Gemeinde Bönen ihre grundsätzliche Vorgehensweise seit unserer letzten Prüfung beibehalten hat, sehen wir derzeit im Bereich der Gebühren keine weiteren nennenswerten Potenziale.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Bönen mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI
2018	bekannt gemacht			HPI

Eine tiefergehende Analyse der Jahresabschlüsse erfolgt bis 2016. Auf die wesentlichen Eckpunkte des zum Ende des Prüfungszeitraums vorliegenden Jahresabschluss 2017 geht die gpaNRW nachrichtlich ein. Die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 haben wir ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-2.071	-8.767	-4.133	-1.228	-2.420	-803	-2.438
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.695	0	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage*	16.349	9.279	8.346	7.608	6.220	5.555	3.167
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	43,2	10,1	14,7	31,8	12,9	43,9
Fehlbetragsquote in Prozent	10,3	48,6	44,5	14,7	31,8	12,9	43,9

*Durch Zuschreibungen bei der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH konnte die Gemeinde Bönen 2012 rund 3,2 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage ergebnisneutral hinzufügen. 2013 und 2014 betrug das Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage 0,5 bzw. 1,0 Mio. Euro.

Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet. Im Betrachtungszeitraum ist es der Gemeinde Bönen nicht gelungen einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Die Ausgleichsrücklage war mit dem Jahresabschluss 2011 vollständig aufgebraucht. Der kritische Eigenkapitalverzehr setzt sich wegen des strukturellen Haushaltsproblems mit der Reduzierung der allgemeinen Rücklage fort.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-478	1.322	978	1.175	1.619
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	1.322	1.663	2.055	2.594
Höhe der allgemeinen Rücklage	2.689	2.689	3.326	4.109	5.188

	2017	2018	2019	2020	2021
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	15,1	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	15,1	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Nach den vorläufigen Daten rechnet die Gemeinde Bönen für 2017 mit einem Überschuss von 6,6 Mio. Euro. Nach dem Haushaltsplan 2018 plant die Gemeinde in den kommenden Jahren ebenfalls mit durchgängig positiven Jahresergebnissen. Der Eigenkapitalverzehr wäre demnach gestoppt und die bilanzielle Überschuldung vermieden.

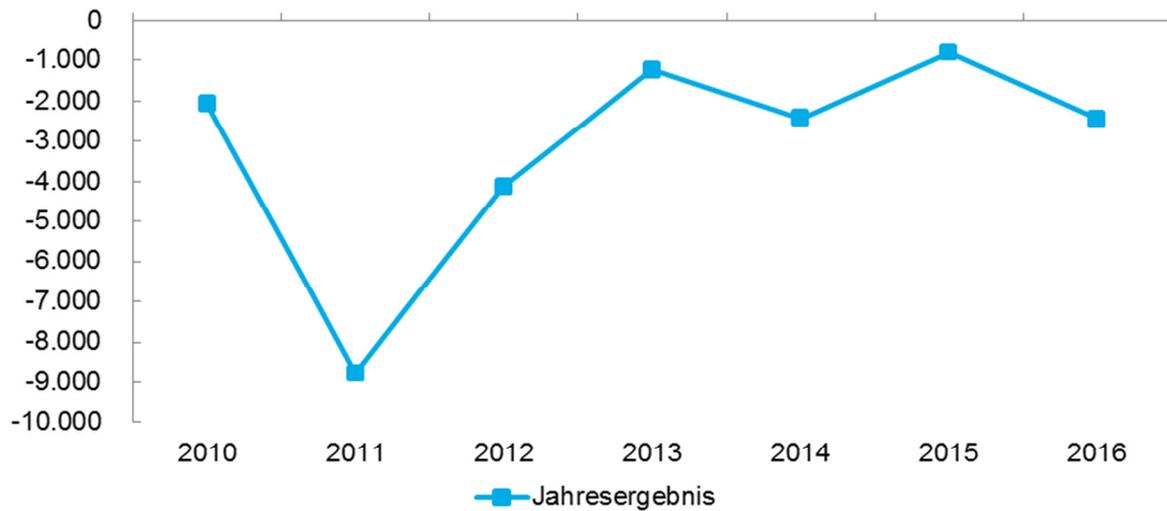
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt									
fiktiv ausgeglichener Haushalt									
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage									
HSK genehmigt									
HSP genehmigt			X	X	X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt	X	X							
HSP nicht genehmigt									

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Bönen in Tausend Euro



Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-135	-337	985	18	-61	2	72	50

Im interkommunalen Vergleich erreicht die Gemeinde Bönen im Vergleichsjahr 2016 ein deutlich unterdurchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner. Ohne den Sondereffekt der gebildeten Drohverlustrückstellung würde Bönen 2016 zu den Kommunen mit dem besten Jahresergebnis gehören. Die Gemeinde weist seit 2011 grundsätzlich schlechtere Jahresergebnisse als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Im Durchschnitt aller Jahre betrug das Defizit 173 Euro je Einwohner.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-64	-433	570	-12	-117	-33	43	59

Die Gemeinde Bönen bezieht die Bio-Security Managementgesellschaft mbH mittels der Vollkonsolidierung in ihren Gesamtabchluss ein. Seit 2011 ist das Gesamtdefizit der Gemeinde Bönen deutlich höher als bei den Vergleichskommunen. Verantwortlich war der Einzelabschluss des Kernhaushaltes.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen hat seit 2011 jeweils ungünstigere Jahresergebnisse erzielt als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Lediglich 2010 war das Jahresergebnis überdurchschnittlich.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Hierzu gehört in Bönen insbesondere die gebildete Drohverlustrückstellung für Zinsoptimierungsgeschäfte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Bönen	
Jahresergebnis	-2.438
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe nach Stärkungspaktgesetz	16.591
Bereinigungen Sondereffekte	-7.440
= bereinigtes Jahresergebnis	-11.589
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	8.827
= strukturelles Ergebnis	-2.762

→ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Bönen liegt im Jahr 2016 bei minus 2,8 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,8 Mio. Euro. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf minus 1,0 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemein Bönen einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Bönen ihrer Planung zu Grunde legt,

- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Bönen plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 1,6 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 4,4 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2016	Planergebnis 2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	5.270	6.524	1.254	4,4
Gewerbesteuer**	7.401	9.228	1.827	4,5
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern**	6.557	10.173	3.616	9,2
Ausgleichsleistungen**	590	720	130	4,1
Schlüsselzuweisungen**	6.322	9.563	3.241	8,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)*	2.525	3.074	549	4,0
Sonstige ordentliche Erträge*	2.234	1.464	-769	-8,1
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	5.169	6.177	1.008	3,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	7.645	7.912	267	0,7
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	1.064	680	-384	-8,6
Allgemeine Kreisumlage**	11.301	13.222	1.921	3,2
Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)*	10.351	12.822	2.470	4,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen***	9.904 (2.664)	2.511	-7.394 (-153)	-24,0 (-1,2)

* Rechnungsergebnis des Jahres 2016

** Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016

*** () Um den Sondereffekt der Drohverlustrückstellung bereinigtes Ergebnis 2016

Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde in den vergangenen Jahren mehrfach erhöht und liegt seit 2017 bei 940 Punkten. Seit 2010 haben sich die Erträge von 2,5 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Die Gemeinde erhebt landesweit einen der höchsten Hebesätze. Für die kommenden Jahre wird mit einem gleichbleibenden Hebesatz kalkuliert. Ein haushaltswirtschaftliches Risiko ist nicht zu erkennen.

Gewerbsteuer

Bis zum Jahr 2011 waren die Erträge der Gewerbsteuer bei der Gemeinde Bönen überdurchschnittlich und regelmäßig im zweistelligen Millionenbereich. Mit dem Wegfall des größten Gewerbesteuerzahlers reduzierten sich die Erträge zwischen 2010 und 2015 von 19,0 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro. Dieser dramatische Rückgang ist eine der Hauptursachen für die seither schwierige Haushaltslage. 2016 konnte die Gemeinde erstmals seit vielen Jahren wieder deutliche Zuwächse erzielen. Die Gewerbesteuererträge konnten innerhalb eines Jahres auf 9,8 Mio. Euro fast verdoppelt werden. Hierbei handelt es sich jedoch in Teilen um Einmaleffekte. Für die Jahre 2018 bis 2021 prognostiziert die Gemeinde Bönen Erträge zwischen 7,8 und 9,2 Mio. Euro. Die Gewerbesteuererträge unterliegen der konjunkturellen Entwicklung und bergen daher ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Ein zusätzliches Risiko ist nicht zu erkennen.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinde erwartet eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 9,2 Prozent bezogen auf den Mittelwert 2012 bis 2016. Damit sind für 2021 um 3,6 Mio. Euro höhere Erträge geplant. Auf die Einkommensteuer entfällt mit 2,4 Mio. Euro der wesentliche Zuwachs. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 7,3 Prozent, bei der Umsatzsteuer beträgt er 18,5 Prozent. Die Gemeinde hat bei der Haushaltsplanung ab 2018 die Steigerungsraten der Orientierungsdaten zur Berechnung des Haushaltsansatzes 2018 herangezogen.

Die gemeindlichen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können daher von der Gemeinde nicht gesteuert werden. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Dies zeigt auch der Einbruch 2009 und 2010. Insofern bergen die Planwerte für diese wichtigen Ertragspositionen ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Ausgleichsleistungen

Der Mittelwert 2012 bis 2016 liegt bei rund 590.000 Euro. Der Ansatz 2018 basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018. Für die Folgejahre hat die Gemeinde jeweils die Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass übernommen. Sie rechnet für 2021 mit Erträgen von 720.000 Euro. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 4,1 Prozent. Ein Planungsrisiko ist nicht zu erkennen.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Bönen hat im Eckjahresvergleich mit Ausnahme des Jahres 2011 Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese stiegen zwischen 2010 und 2016 deutlich von 0,5 Mio. Euro auf 9,2 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuer. Für 2018 plant die Gemeinde mit Schlüsselzuweisungen von 8,0 Mio. Euro. Diese steigen bis 2021 auf 9,6 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisungen tragen mit einem Anstieg von über drei Mio. Euro im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2016 zu einer wesentlichen Haushaltsentlastung bei. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen hängt jedoch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes ab. Es besteht daher ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die Planwerte nicht eingehalten werden können.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)

Die Erträge steigen im Vergleich zum Jahr 2016 (2,5 Mio. Euro) bis zum Jahre 2021 auf knapp 3,1 Mio. Euro. Ursächlich für die Steigerungen sind die in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Zuweisungen des Landes für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber. Ob die geplanten Mehrerträge tatsächlich generiert werden können, bleibt abzuwarten. Bei dieser Ertragsposition ist kein Risiko erkennbar.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Haushaltsplanentwurf 2018 mit einem Wert von 1,5 Mio. Euro für den gesamten Finanzplanungszeitraum veranschlagt. Gegenüber der durchschnittlichen Ist-Ergebnisse der vergangenen sieben Jahre entspricht dies einem Rückgang von mehr als 30 Prozent. Unter dieser Position werden häufig die im laufenden Haushaltsjahr eingetretenen Sondereffekte verbucht. Diese sind vielfach nicht planbar, besonders die Höhe nicht. Auch aufgrund der deutlich geringeren Planansätze ist letztendlich ein zusätzliches Risiko nicht zu erkennen.

Personalaufwendungen

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 ermittelt sich bis 2021 ein durchschnittlich jährlicher Anstieg von 3,6 Prozent. Dies ist ein im Vergleich zu anderen Kommunen hoher Wert. 2017 hat die Gemeinde den Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um knapp 13 Prozent angehoben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass 2016 im Bereich der Rückstellungen deutlich geringere Aufwendungen angefallen sind, als kalkuliert. Während der Ansatz 2018 und 2019 weiter ansteigt, rechnet die Gemeinde für die Jahre 2020 und 2021 mit rückläufigen Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen können die Planwerte der Gemeinde Bönen nur durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen realisiert werden. Im Vergleich zum Jahr 2018 plant Bönen bis 2020 zwei vollzeiterrechnete Stellen einzusparen. Ob damit die Tarifsteigerungen in Gänze aufgefangen werden können, bleibt abzuwarten. Die Position stellt aus Sicht der gpaNRW für die Jahre ab 2020 ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Gesamtvolumen dieser Aufwendungen schwankte 2010 bis 2016 beachtlich zwischen 5,4 Mio. Euro und 7,6 Mio. Euro. Der Mittelwert beträgt 6,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 von 7,6 Mio. Euro steigt der Ansatz sowohl 2017 (2,0 Mio. Euro) als auch 2018 (0,7 Mio. Euro) erheblich um insgesamt 2,7 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro. Die Veränderung gegenüber den Vorjahren ergibt sich unter anderem aus zusätzlichen Mitteln für die Gebäudeunterhaltung (Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) von rund 1,1 Mio. Euro. Ab 2019 reduzieren sich die Aufwendungen bis 2021 auf 7,7 bis 8,2 Mio. Euro und bewegen sich damit auf dem Niveau von 2016. Bei dem Gesamtvolumen ist kein zusätzliches Risiko zu erkennen.

Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Aufwendungen steigen entsprechend der geplanten Gewerbesteuer im Referenzzeitraum und den für die Umlagen anzuwendenden Vervielfältigern. Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger der Gewerbsteuerumlage wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen zum 31. Dezember 2019. Eine Nachfolgeregelung ist nicht in Sicht. Dementsprechend hat das Land in den aktuellen Orientierungsdaten den Kommunen an die Hand gegeben, die Erhöhungszahlen auf null zu setzen. Dem ist die Gemeinde Bönen in ihrer Haushaltsplanung gefolgt.

Allgemeine Kreisumlage

Der vom Kreis Unna festgelegte Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden beeinflussen die Höhe der jeweiligen allgemeinen Kreisumlage. Die Gemeinde Bönen hat bei der Planung für 2018 einen Umlagesatz von 42,3 Prozent berücksichtigt, der sich an den Eckdaten des Kreishaushaltes orientiert. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent gesunken. Für 2018 hat Bönen im Vergleich zum Vorjahr daher keine Steigerung angesetzt. Dafür plant die Gemeinde für 2019 eine Erhöhung von 14,6 Prozent ein. Insgesamt steigen die Planwerte im Vergleich zum strukturellen Ist 2016 um jährlich 3,2 Prozent an. Die Gemeinde wirkt so dem Risiko entgegen, bei einer Erhöhung des Umlagesatzes oder ihrer Umlagegrundlagen nicht ausreichend Mittel eingeplant zu haben.

Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)

Die bereinigten Transferaufwendungen lassen die allgemeine Kreisumlage, die Gewerbsteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit außer Acht. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuweisungen für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise die Aufwendungen für den Asylbereich. Weitere volumenträchtige Transferaufwandsbereiche sind die wirtschaftliche Jugendhilfe (Jugendamtsumlage) und die Kindertageseinrichtungen. Hier kalkuliert die Gemeinde ebenfalls mit steigenden Aufwendungen. Das Gesamtvolumen 2021 liegt um 2,5 Mio. Euro über dem Jahresergebnis 2016 (10,3 Mio. Euro). Bei isolierter Betrachtung der Aufwendungen bedeutet dieses eine beachtliche Haushaltsbelastung. Dies spiegelt sich auch in der überdurchschnittlichen Transferaufwandsquote wider.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Gemeinde rechnet ab 2018 mit Zinsaufwendungen zwischen 2,5 und 2,7 Mio. Euro. Das Ist-Ergebnis 2016 von 9,6 Mio. Euro wird maßgeblich von der gebildeten Drohverlustrückstellung für Zinsoptimierungsgeschäfte beeinflusst. Diesen Sondereffekt hat die die gpaNRW bei der Analyse des strukturellen Ergebnisses und der Beurteilung der Plandaten bereinigt.

Aus Sicht der gpaNRW sollte die Gemeinde Bönen sich darauf konzentrieren, die Kreditverbindlichkeiten in den kommenden Jahren sukzessive zu reduzieren. Die Gemeinde profitiert wie alle anderen Kommunen mit hohen Investitions- und Liquiditätskrediten besonders von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Unabhängig davon verfügt die Gemeinde Bönen über eine weit überdurchschnittliche Zinslastquote. Diese lag zuletzt auch ohne den Sondereffekt aus 2016 etwa dreifach über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

→ Empfehlung

Die in den kommenden Jahren geplanten Überschüsse sollten dazu genutzt werden den Kreditbestand zu reduzieren. Damit könnten in der Zukunft neue Handlungsspielräume geschaffen werden.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Bönen ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2016 beruht die Konsolidierung bis 2021 insbesondere auf der Erwartung steigender Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit Risiken für den kommunalen Konsolidierungsprozess. Die geplanten Personalaufwandsreduzierungen ab 2020 stellen ein zusätzliches Risiko dar.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	18.046	9.279	8.346	7.608	6.220	5.555	3.167
Eigenkapital 2	61.361	52.215	50.353	48.926	48.690	48.590	44.788
Bilanzsumme	136.993	135.717	138.544	138.626	137.658	139.239	141.942
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	13,2	6,8	6,0	5,5	4,5	4,0	2,2
Eigenkapitalquote 2	44,8	38,5	36,3	35,3	35,4	34,9	31,6

Das Eigenkapital verringerte sich von 2010 bis 2016 maßgeblich aufgrund von negativen Jahresabschlüssen um 14,9 Mio. Euro bzw. ca. 83 Prozent. Für diese negative Entwicklung waren die defizitären Jahresabschlüsse verantwortlich.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	2,2	-8,0	66,5	34,4	26,1	35,3	41,9	50
Eigenkapitalquote 2	31,6	18,4	90,7	67,2	60,1	70,7	77,3	50

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist äußerst gering. Setzt man das strukturelle Defizit von 3,0 Mio. Euro dem Eigenkapitalbestand zum Jahresende 2016 entgegen, so ergibt sich eine strukturelle Eigenkapitalreichweite von etwa einem Jahr. Damit ist die Gemeinde Bönen von der bilanziellen Überschuldung bedroht. Durch den positiven Abschluss 2017 ist die Trendumkehr aber eingeleitet und der Eigenkapitalverzehr vorerst gestoppt.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	-0,1	-0,1	62,8	31,8	22,1	33,0	41,1	59
Gesamteigenkapitalquote 2	34,0	27,4	91,1	66,3	54,2	68,9	78,1	59

Die Eigenkapitalquoten des Gesamtabschlusses sind noch geringer als die des gemeindlichen Kernhaushalts. Mit dem Gesamtabschluss 2015 ist die bilanzielle Überschuldung eingetreten. Dies verdeutlicht, dass auch die verselbständigten Unternehmen der Gemeinde Bönen verstärkt an der Konsolidierung arbeiten müssen. Bönen ist im interkommunalen Vergleich die Kommune mit der niedrigsten Gesamteigenkapitalquote 1. Mit dem positiven Einzelabschluss 2017 wird Bönen voraussichtlich auch im Gesamtabschluss wieder über Eigenkapital verfügen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.050	56.039	54.964	55.364	55.980	55.489	55.691
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	7.500	14.000	14.500	14.500	15.500	11.500

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	137	136	135	134	133	132	131
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	533	435	429	443	413	452	579
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	98	162	286	30	190	29	0
Sonstige Verbindlichkeiten(bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	3.513	2.134	1.112	2.046	586	468	533
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	12	768
Verbindlichkeiten gesamt	58.331	66.405	70.926	72.518	71.802	72.081	69.202
Rückstellungen	15.209	14.605	14.576	14.273	13.927	14.565	23.365
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	452	676	932	1.023	1.279	1.942	2.329
Schulden gesamt	73.992	81.686	86.434	87.814	87.008	88.588	94.896
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	3.147	3.678	3.935	4.033	4.004	3.991	3.832

Die Gemeinde Bönen war bereits 2010 überdurchschnittlich hoch verschuldet. Dies ist auf eine hohe Investitionstätigkeit in den davor liegenden Jahren zurückzuführen. Bönen profitierte lange Zeit von vergleichsweise hohen Gewerbesteuerzahlungen und einer damit einhergehenden guten Selbstfinanzierungskraft. Durch die nahegelegene Autobahnausfahrt und das naheliegende Gewerbegebiet war Bönen über viele Jahre finanziell handlungsfähig. In dieser Zeit wurden erhebliche Investitionen in die Schullandschaft und das Sport- und Freizeitangebot getätigt. Seither verfügt die Gemeinde über hohe Investitionskredite. Mit dem Wegfall des größten Gewerbesteuerzahlers hat sich die Finanzlage der Gemeinde kontinuierlich verschärft.

Die Schulden haben sich seit 2010 um weitere 28 Prozent von 74,0 auf 94,9 Mio. Euro erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Verbindlichkeiten durch den Aufbau von Liquiditätskrediten von 58,3 auf 69,2 Mio. Euro angestiegen sind. Daneben ist ein Anstieg der Rückstellungen um 8,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Dieser ist maßgeblich auf die im Jahr 2016 gebildete Drohverlustrückstellung zurückzuführen. Zwischenzeitlich wurde ein höchstrichterliches Urteil zugunsten der Gemeinde getroffen. Nach dem derzeitigen Stand wird die Gemeinde nicht den vollständig zurückgestellten Betrag für die in Rede stehenden Zahlungsverpflichtungen benötigen. Damit könnte Bönen in späteren Jahren einen Teil der gebildeten Drohverlustrückstellungen auflösen. Hiervon wurden nach dem vorläufigen Jahresabschluss im Jahr 2017 3,6 Mio. Euro aufgelöst.

2010 waren in der Bilanz der Gemeinde noch keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. In der Folge erhöhte sich der Liquiditätskreditbestand sukzessive auf einen Betrag von 15,5 Mio. Euro im Jahr 2015. Die Investitionskredite sind dagegen nur leicht angestiegen und bewegen sich seit 2010 auf einem konstanten Niveau. In der Summe ist dennoch ein Anstieg der Verbindlichkeiten von 10,9 Mio. Euro festzustellen. Zum 31. Dezember 2017 verzeichnet die Gemeinde im Bereich der Liquiditätskredite eine Reduzierung auf 10,5 Mio. Euro. Insgesamt soll der Schuldenabbau mit den geplanten Überschüssen ab 2018 sukzessive vorangetrieben werden.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.832	55	5.713	1.426	693	1.165	1.980	50

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Bönen sind interkommunal überdurchschnittlich hoch. Die Gemeinde gehört seit 2010 zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die hohen Investitionskredite.

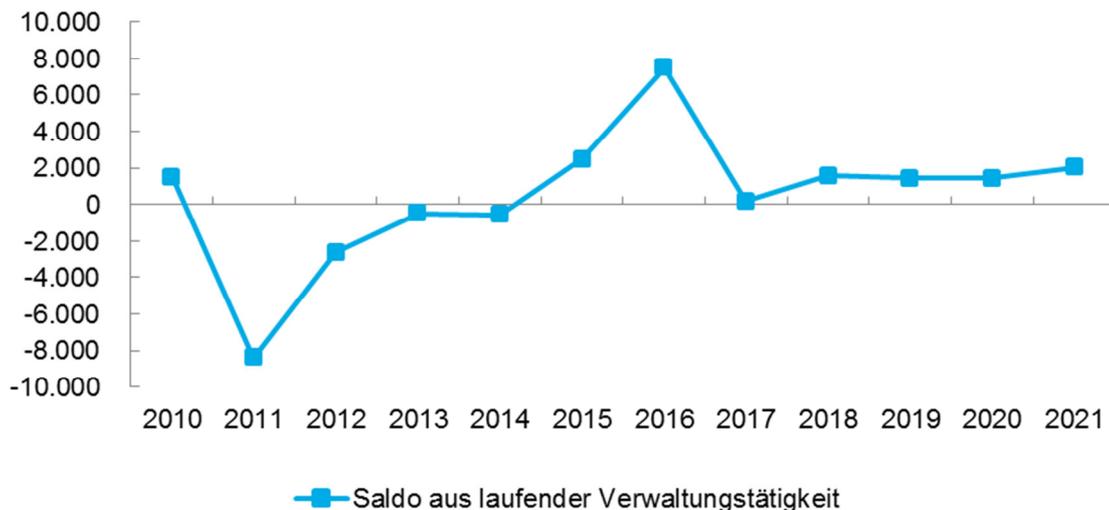
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.255	73	5.245	1.724	691	1.383	2.427	59

Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Bönen liegen deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Nur eine Vergleichskommune verfügt über noch höhere Gesamtverbindlichkeiten. Dieses Resultat wird in Bönen, wie bei der Mehrheit der Vergleichskommunen, von den Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes geprägt. Im Gesamtabschluss wird die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH vollkonsolidiert.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2016 Ist, ab 2017 Plan

Die Gemeinde Bönen kann 2015 erstmals seit 2010 wieder einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen. Ab diesem Jahr kann sie das laufende Geschäft aus eigener Kraft finanzieren und ist nicht auf neue Liquiditätskredite angewiesen. Auch ohne die Stärkungspaktmittel wäre der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 und 2016 sowie ab 2019 positiv. Obwohl die Stärkungsmittel ab 2019 degressiv abgebaut werden, steigt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planungszeitraum an. Dies zeigt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Bönen in der Planung greifen. Allerdings hängt die Entwicklung auch von den Risiken in der Haushaltsplanung ab. Der hohe positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2016 spiegelt nicht die Entwicklung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung wieder. Dieses wird maßgeblich durch die aufwandswirksame Bildung der Drohverlustrückstellung beeinflusst. Auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung hat dieser Vorgang keine Auswirkungen.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
414	-586	461	74	0	99	153	50

Die Gemeinde Bönen gehört 2016 zu dem Viertel der Kommunen mit dem höchsten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 lag der Wert von Bönen bei minus 86 Euro je Einwohner.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
206	-243	1.362	172	57	143	218	58

→ Feststellung

Die Gesamtschulden des Konzerns Gemeinde Bönen sind überdurchschnittlich. Die Gemeinde selber hat einen vergleichsweise hohen Anteil an Liquiditätskrediten. In den kommenden Jahren sollen die Liquiditätskredite abgebaut werden.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Im Eigentum der Gemeinde Bönen stehen vor dem Hintergrund des vergleichsweise kleinen Gemeindegebietes viele Gebäude beziehungsweise Gebäudeflächen. Die Stadt weist im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Bruttogrundfläche (BGF) je Einwohner auf.

Die konsequente Reduzierung des kommunalen Immobilienportfolios ist bereits Bestandteil des HSP. Es wurde beschlossen, die Objekte zu vermarkten, die nicht zur Aufgabenwahrnehmung notwendig sind. Bislang wurden jedoch noch keine monetären Potenziale festgelegt und im HSP ausgewiesen,

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte ihren Gebäudebestand kritisch auf den Prüfstand stellen. Das Ziel sollte es sein, den Bestand zeitnah zu reduzieren. Der Fokus sollte auf dem Vorhalten von Gebäuden liegen, die für die Erledigung der Pflichtaufgaben benötigt werden.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des kommunalen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle*		GND Bönen	Durchschnittl. RND Bönen	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW zum 31.12.2016
	von	bis				
Schulgebäude	40	80	80	26,8	66,5	23.871.357
Hallen	40	60	60	25,7	57,2	4.743.025
Verwaltungsgebäude	40	80	80	0,0	100,0	81.075
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	80	28,2	64,8	562.039
Straßen**	25	60	60	23,0	61,7	18.982.211

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert

** Nach 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG bei Neubilanzierung 25 bis 50 Jahre

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen legt grundsätzlich die höchst möglichen Gesamtnutzungsdauern zugrunde. Dadurch reduziert sich die jährliche Belastung der Abschreibungen, da diese über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss.

In den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde den Substanzwertverzehr in der Bilanz bei Weitem nicht ausgleichen. Die niedrigen Investitionsquoten resultierten maßgeblich aus den Restriktionen für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist überwiegend unausgewogen. Bei den Schulgebäuden und Feuerwehrgerätehäusern ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauern vergangen. Die vergleichsweise hohen Anlagenabnutzungsgrade deuten auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin.

Die Gemeinde Bönen nutzt, wie andere Kommunen ebenfalls, unterschiedliche Programme für die Unterhaltung und Sanierung ihrer Gebäude. Hierzu gehören bauliche Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie zuletzt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW). Mit dem aktuellen Programm Gute Schule 2020 sind weitere Sanierungen und Modernisierungen der Schulinfrastruktur geplant. Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 gehören der Kauf des neuen Rathauses sowie der Ankauf einer weiteren Immobilie von insgesamt 5,4 Mio. Euro. Neben dem Erwerb des neuen Rathauses sind mit dem Ausbau des Glasfasernetzes und dem Umbau der Bahnhofstraße zwei weitere große Maßnahmen zur Gemeindeentwicklung in den kommenden Jahren geplant.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

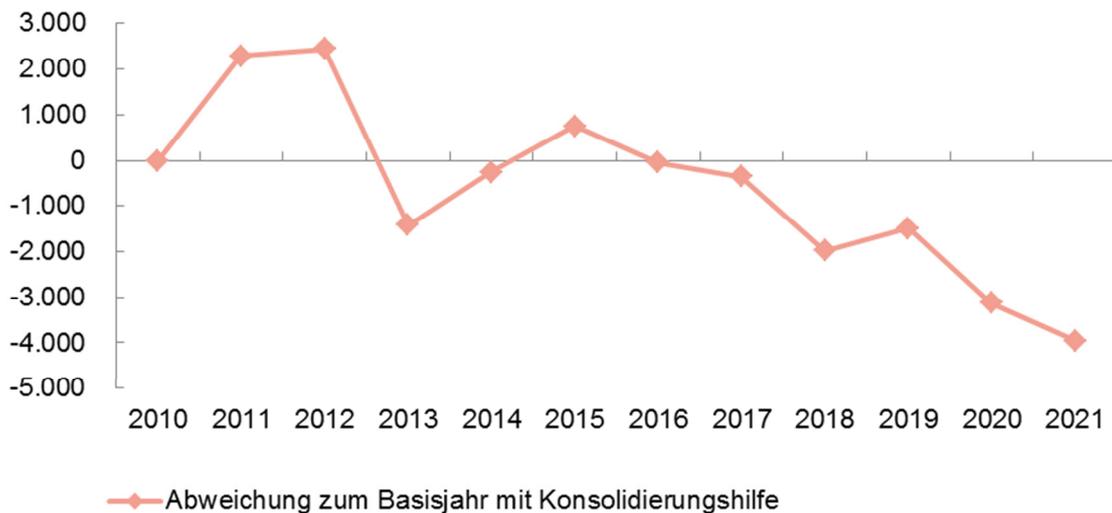
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Bönen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, des Finanzausgleichs und der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Hierzu gehört insbesondere die im Jahr 2016 gebildete Drohverlustrückstellung. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Bönen verläuft bis 2016 meist im positiven Bereich. Der Steuerungstrend zeigt, dass die Gemeinde Bönen im Wesentlichen mit Hebesatzerhöhungen steuernd eingreift, um die Haushaltssituation zu verbessern. Die größte Wirkung hatte dabei die Erhöhung der Grundsteuer B. Diese hat sich seit 2010 von 430 Prozent auf 940 Prozent mehr als verdoppelt. Daneben hat die Gemeinde im HSP eine Vielzahl auf-

wandsmindernder Maßnahmen beschlossen, die zu entsprechen Einsparungen geführt haben. Hierzu gehören z. B.:

- Reduzierung des Zuschusses der Gemeindebücherei
- Reduzierung der Mittel für Städtepartnerschaften
- Wegfall des Taxibusangebotes
- Reduzierung der Zuwendung an die Werkstatt im Kreis Unna
- Reduzierung des Zuschussbedarfes für den VHS Zweckverband Kamen und Bönen

Der vielfach festzustellende unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in das erste Planjahr ist in Bönen ebenfalls erkennbar. Dies steht im Gegensatz zu den geplanten positiven Jahresergebnissen.

→ **Feststellung**

Die positiven Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Gemeinde Bönen. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko.

Weiterhin führen steigende Versorgungs- und Transferaufwendungen und höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2017 zu einer stetigen Abwärtsentwicklung des Steuerungstrends.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Risikobehaftet bewertet sie insbesondere die Steuererträge. In ihren Haushaltsplänen stellt sie die wesentlichen Einflussgrößen der Planung dar. Darüber hinaus wird der Rat unterjährig über die wesentlichen Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr unterrichtet. Die Informationen konzentrieren sich auf das Finanzbudget und umfassen insbesondere die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen, Prognosen zu den Budgets bis zum Jahresende und zum erwarteten Jahresergebnis.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Bönen aufgrund einer möglichen Zahlungsverpflichtung für ein langfristiges Zinsoptimierungsgeschäft eine Drohverlustrückstellung gebildet. Damit begegnet sie dem Risiko, die zukünftigen Ergebnisrechnungen mit ausstehenden Zahlungen zu belasten. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat im Rechtsstreit der Gemeinde Bönen gegen die Dexia

Kommunalbank das Urteil des Kammergerichts Berlin aufgehoben. Durch die Aufhebung des Urteils im Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Bönen und der Dexia Kommunalbank wird sich das Kammergericht Berlin noch einmal mit der Sache befassen müssen. Sollte die Gemeinde den Prozess verlieren, kann sie den Aufwand aus der Rückstellung decken. Sollte die Gemeinde nicht zur Zahlung der in Rede stehenden Zahlungen verpflichtet sein, muss sie die Rückstellungen auflösen und kann ihr Eigenkapital entsprechend erhöhen. Mit dem Jahresabschluss 2017 wird eine Teilauflösung von 3,6 Mio. Euro vorgenommen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Bönen datiert vom 4. Dezember 2012. Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Analog der Mustersatzung ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind.

Straßenbaubeiträge (§ 8 KAG)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG bei der Gemeinde Bönen datiert vom 4. Dezember 2012. Die Gemeinde hat die Beitragsanteile gemäß § KAG bei der Satzungsänderung deutlich angehoben. Insbesondere bei Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, ist es geboten bei Straßenbaumaßnahmen die höchstmöglichen Beitragsanteile von den Beitragspflichtigen zu erheben. Das satzungsrechtliche Potenzial der Gemeinde Bönen ist noch nicht ausgeschöpft. Die angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen grundsätzlich im mittleren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So ermöglicht die Mus-

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

tersatzung bei Anliegerstraßen (Fahrbahn) einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Gemeinde Bönen sieht hier 65 Prozent vor.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte besonders wegen der kritischen Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO die Beitragssätze erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung nach pflichtgemäßem Ermessen - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden.

Gebühren

Die gpaNRW hat in einer Nachbetrachtung die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst untersucht.

Die Gemeinde Bönen berücksichtigt bei der Gebührenkalkulation kalkulatorische Kosten. Die kalkulatorischen Abschreibungen berechnet sie dabei anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte. Der kalkulatorische Zinssatz liegt derzeit bei 6,3 Prozent und entspricht der derzeitigen Rechtsprechung.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen berücksichtigt bei den kalkulatorischen Kosten die möglichen Handlungsspielräume.

Daneben führt die Gemeinde bei allen kostenrechnenden Einrichtungen jährliche Voraus- und Nachkalkulationen durch. Die gesetzliche Verpflichtung des Ausgleichs der Über- und Unterdeckung nach § 6 KAG wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe praktiziert. Die Öffentlichkeitsanteile wurden sowohl bei der Straßenreinigung als auch beim Bestattungswesen in den vergangenen Jahren gesenkt.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt minus 2,8 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 420 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.360 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesatzvergleich Realsteuern 2015 bis 2017

Steuerart	Bönen			Fiktiver Hebesatz nach GFG			Kreis Unna			Kommunen gleicher Größenklasse*		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Grundsteuer A	550	550	655	213	217	217	436	444	457	261	272	277
Grundsteuer B	790	790	940	423	429	429	691	703	728	476	497	511
Gewerbsteuer	475	475	475	415	417	417	470	473	471	430	434	439

Die Gemeinde Bönen hat seit 2013 - unter anderem aufgrund massiv gesunkener Gewerbesteuererträge - den Hebesatz der Grundsteuer B mehrfach angehoben. Dies war insbesondere vor dem Hintergrund des im Stärkungspaktgesetz vorgegebenen Haushaltsausgleichs ab 2018 notwendig. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben daher vollständig bei der Kommune zur Deckung ihrer Aufwendungen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen hat bereits alle Realsteuerhebesätze, insbesondere aber den der Grundsteuer B, im Rahmen des HSP mehrmals angehoben. Die Hebesätze der Gemeinde sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Es gibt landesweit nur eine Kommune, die einen noch höheren Hebesatz bei der Grundsteuer B ansetzt.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Gemeinde Bönen gehört zu den Kommunen in NRW, die ihre Gesamtabschlüsse bis 2015 ohne die Erleichterungsregelung regulär fortgeschrieben haben. Wesentliche Informationen für die Haushaltsführung und Steuerung sind in Bönen damit vorhanden.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	11.006	11.163	11.147	11.001	10.945	11.241	11.001
Bilanzsumme	136.993	135.717	138.544	138.626	137.658	139.239	141.942
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	8,0	8,2	8,0	7,9	8,0	8,1	7,8

Seit 2010 liegen die Pensionsrückstellungen der Gemeinde Bönen konstant bei 11,0 Mio. Euro. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme hat sich der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme leicht von 8,0 auf 7,8 Prozent reduziert.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,8	3,4	16,3	8,7	6,9	8,1	10,3	50

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Bönen rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüber-

schüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Jahresergebnisse der Gemeinde waren in den vergangenen Jahren trotz Konsolidierungsbemühungen defizitär. Dies führte unter anderem dazu, dass die Gemeinde Ende 2016 einen Liquiditätskreditbestand von 11,5 Mio. Euro ausweist. Damit kann die Gemeinde Bönen vorerst keine Liquiditätsvorsorge betreiben.

Die Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen verdeutlicht, in welcher Höhe die Pensionsrückstellungen durch zweckgebundene Finanzanlagen gedeckt sind.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,1	0	49,0	5,0	1,0	2,4	5,0	49

Die Gemeinde Bönen ist im Betrachtungszeitraum durchgehend auf Liquiditätskredite angewiesen. Eine Gegenfinanzierung zu den aus Pensionsrückstellungen zukünftig entstehenden Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerb von Finanzanlagen ist daher aktuell ohne weitere Kreditaufnahmen nicht möglich.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bönen sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.

Finanzanlagen

Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH

Die Gemeinde Bönen hat 2004 die 100-prozentige Tochtergesellschaft Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH zur Errichtung und Vermietung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“ gegründet. Der Eigenanteil in Höhe von vier Millionen Euro sollte in zehn gleichen Jahresraten von 2004 bis 2013 als Kapitaleinlage eingezahlt werden. Aufgrund der Vermeidung der bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft im Jahr 2007 wurden zwei Raten gezahlt, sodass die letzte Rate im Jahr 2013 entfallen ist. Wegen der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft hat die Gemeinde Bönen den Wert des Unternehmens jeweils im Jahresabschluss um die gezahlten Kapitaleinlagen wertberichtigt. Dadurch sind in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Bönen bisher Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3,2 Mio. Euro entstanden. Im Jahresabschluss 2012 konnte die Gemeinde nach Bewertung der Gesellschaft eine Zuschreibung der bisher abgeschrieben Summen vornehmen. Die Zuschreibung erfolgte dabei ergebnisneutral und wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die ursprünglich vorgesehene ratierliche und ergebniswirksame Zuschreibung ist nach der Änderung des § 43 GemHVO durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz nicht mehr möglich.

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH – Kamen, Bönen, Bergkamen

Die Gemeinde Bönen ist mit 16 Prozent an der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH – Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) unmittelbar beteiligt. Im Zuge des Neubaus eines Hallenbades in Bönen durch die GSW hat die Gemeinde Bönen im Jahr 2008 eine Einzahlungsvereinbarung mit der GSW geschlossen, die die Refinanzierung der Darlehenssumme für den Hallenbadneubau und somit die Eigenkapitalausstattung der GmbH sicherstellen soll. Die Vereinbarung sieht ab dem Jahr 2010 jährliche Zahlungen in Höhe von 610.000 Euro vor. Diese Zahlungen sind in das Rücklagekapital der GSW als Kapitaleinlagen zu leisten und belaufen sich auf insgesamt 16,3 Mio. Euro bis zum Jahr 2034. Den jährlichen Auszahlungen an die GSW steht die Erhöhung des Beteiligungswertes gegenüber, so dass keine direkten Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung bestehen. Das Hallenbad mit Saunalandschaft wurde im Frühjahr 2010 eröffnet und befindet sich im Eigentum der GSW. Im Jahr 2017 erfolgt eine Wertberichtigung des Beteiligungswertes in Höhe von 5,3 Mio. Euro. Diese wird gegen die allgemeine Rücklage verbucht und wirkt sich entsprechend auf die Eigenkapitalausstattung aus.

Durch die Beteiligung an der GSW erzielt die Gemeinde Bönen nennenswerte Finanzerträge. Für das Geschäftsjahr 2016 konnte ein Ertrag von rund 200.000 Euro generiert werden.

Eine aktuell in Rede stehende Änderung des Konsortialvertrags könnte für die Gemeinde Bönen zu einer erheblichen Zuschusspflicht führen. Bislang werden die Verluste aus dem Betrieb des Hallenbades unter den Gesellschaftern entsprechend ihrer Anteile aufgeteilt. Die Städte Kamen und Bergkamen plädieren nunmehr für eine kommunalscharfe Abrechnung entsprechender Verluste der kommunalen Bäder. 2016 belief sich der Verlust aller Bäder auf etwa fünf Mio. Euro. Der Anteil der Gemeinde Bönen lag dabei entsprechend ihrer Beteiligung bei 16 Prozent bzw. 0,8 Mio. Euro. Eine Änderung der bisherigen Praxis würde unter der Annahme gleich hoher Verluste der jeweiligen kommunalen Bäder eine Mehrbelastung für den Haushalt der Gemeinde Bönen bedeuten.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	116,9	88,9	134,7	100,7
Eigenkapitalquote 1	2,2	-8,0	66,5	34,4
Eigenkapitalquote 2	31,6	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	43,9	siehe Anmerkungen im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	39,3	17,9	64,8	38,6
Abschreibungsintensität	7,7	6,1	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	50,0	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	83,4	25,4	245,6	105,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	84,3	62,2	133,9	91,0
Liquidität 2. Grades	193,3	7,5	1.933,3	168,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	11,5	siehe Anmerkungen im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,1	0,8	25,9	7,6
Zinslastquote	23,6	0,0	23,6	1,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,5	35,0	83,1	56,4
Zuwendungsquote	27,5	5,0	37,4	16,6
Personalintensität	12,3	10,6	23,5	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,2	6,8	25,0	17,0
Transferaufwandsquote	54,2	35,2	66,1	48,5

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	130.745	130.051	130.948	129.740	130.279	131.667	131.130
Umlaufvermögen	6.144	5.517	7.431	8.725	7.215	7.501	10.667
Aktive Rechnungsabgrenzung	104	149	164	162	164	72	146
Bilanzsumme	136.993	135.717	138.544	138.626	137.658	139.239	141.942
Anlagenintensität in Prozent	95,4	95,8	94,5	93,6	94,6	94,6	92,4

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	138	118	97	73	59	61	57
Sachanlagen	122.020	120.347	117.214	115.420	115.366	116.142	114.989
Finanzanlagen	8.588	9.585	13.638	14.246	14.855	15.464	16.083
Anlagevermögen gesamt	130.745	130.051	130.948	129.740	130.279	131.667	131.130

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.529	15.519	15.624	15.227	14.890	14.735	14.719
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.244	1.208	1.173	1.137	1.111	1.100	1.088
Schulen	37.474	36.301	35.529	34.774	34.020	33.248	32.476
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.872	8.044	7.620	7.374	7.021	6.791	6.846
Infrastrukturvermögen	55.350	54.527	53.214	51.861	53.629	56.356	55.716
davon Straßenvermögen	30.729	30.345	29.543	28.677	28.513	27.653	27.718
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.116	23.724	23.198	22.756	24.723	28.347	27.679
sonstige Sachanlagen	5.551	4.748	4.054	5.047	4.695	3.913	4.144
Summe Sachanlagen	122.020	120.347	117.214	115.420	115.366	116.142	114.989

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	425	4.025	4.025	4.025	4.025	4.025
Beteiligungen	8.197	8.807	9.417	10.027	10.637	11.247	11.867
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wertpapiere des Anlagevermögens	133	133	133	133	133	133	133
Ausleihungen	232	220	63	61	60	59	58
Summe Finanzanlagen	8.588	9.585	13.638	14.246	14.855	15.464	16.083
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	463	531	757	792	828	856	891

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	18.046	9.279	8.346	7.608	6.220	5.555	3.167
Sonderposten	43.767	43.612	42.939	42.341	43.748	44.978	43.951
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	43.315	42.936	42.007	41.318	42.469	43.035	41.622
Rückstellungen	15.209	14.605	14.576	14.273	13.927	14.565	23.365
Verbindlichkeiten	58.331	66.405	70.926	72.518	71.802	72.081	69.202
Passive Rechnungsabgrenzung	1.640	1.815	1.756	1.886	1.961	2.061	2.257
Bilanzsumme	136.993	135.717	138.544	138.626	137.658	139.239	141.942

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.502	-8.408	-2.611	-485	-571	2.492	7.481
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.118	-971	20	38	-290	-1.788	-1.318
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.616	-9.379	-2.591	-447	-861	705	6.163
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.199	9.501	5.581	1.004	513	508	-3.798
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	584	122	2.990	557	-348	1.213	2.364
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.134	1.718	1.840	4.830	5.388	5.040	6.253
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.718	1.840	4.830	5.388	5.040	6.253	8.617

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	190	1.564	1.432	1.445	2.017

	2017	2018	2019	2020	2021
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.773	-1.274	-1.114	-596	337
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-5.583	290	318	849	2.354
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.208	-645	-1.086	-1.717	-2.356
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.375	-355	-768	-867	-2
+ Anfangsbestand an Finanzmit- teln	3.381	7.242	6.887	6.119	5.251
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	2.006	6.887	6.119	5.251	5.250

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	27.158	21.125	18.205	18.681	16.483	18.537	23.599
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.468	2.646	6.783	9.758	10.962	11.528	13.529
Sonstige Transfererträge	12	21	50	53	74	54	70
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	5.797	5.651	6.126	5.940	6.271	6.621	6.639
Privatrechtliche Leistungsentgelte	381	431	507	427	465	299	333
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	772	607	524	798	628	1.370	2.724
Sonstige ordentliche Erträge	2.419	3.664	1.987	1.704	1.994	1.624	2.234
Aktivierete Eigenleistungen	25	19	25	32	22	37	32
Ordentliche Erträge	40.032	34.164	34.207	37.393	36.900	40.070	49.160
Finanzerträge	264	325	584	371	401	323	341

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	21.091	24.532	25.374	26.221	27.090
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.169	13.766	12.483	12.334	12.637
Sonstige Transfererträge	415	738	416	417	44
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	6.674	6.918	6.924	6.933	6.945
Privatrechtliche Leistungsentgelte	328	375	371	374	371
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	3.744	2.212	2.266	2.305	2.352
Sonstige ordentliche Erträge	1.580	1.543	1.493	1.464	1.464

	2017	2018	2019	2020	2021
Aktivierete Eigenleistungen	40	34	34	34	34
Ordentliche Erträge	47.040	50.118	49.361	50.082	50.938
Finanzerträge	313	294	278	261	245

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	5.681	5.544	4.225	5.182	5.103	4.733	5.169
Versorgungsaufwendungen	533	1.094	1.580	496	679	1.430	531
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.449	5.393	5.992	6.568	6.274	6.322	7.645
Bilanzielle Abschreibungen	4.192	3.552	3.566	3.329	3.361	3.290	3.568
Transferaufwendungen	21.086	23.504	19.731	19.634	20.019	20.806	22.788
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.171	1.919	1.510	1.554	1.685	1.818	2.334
Ordentliche Aufwendungen	40.112	41.006	36.604	36.763	37.121	38.399	42.036
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.255	2.251	2.320	2.229	2.600	2.797	9.904

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	6.000	6.225	6.311	6.138	6.177
Versorgungsaufwendungen	778	782	789	796	803
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.583	10.283	7.704	8.186	7.912
Bilanzielle Abschreibungen	3.293	3.411	3.609	3.592	3.613
Transferaufwendungen	23.496	23.853	25.859	26.018	26.724
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.746	1.807	1.806	1.875	1.824
Ordentliche Aufwendungen	44.896	46.361	46.077	46.605	47.053
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.934	2.729	2.584	2.562	2.511

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Bönen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	12
→ Schulsekretariate	21
Organisation und Steuerung	23
→ Schülerbeförderung	26
Organisation und Steuerung	27
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	29

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

In der Gemeinde Bönen gibt es an beiden Grundschulen ein OGS-Angebot. Im Schuljahr 2016/2017 nehmen in acht Gruppen 199 Schüler teil.

Die OGS-Betreuung nimmt die BILDUNG + LERNEN gGmbH Kamen wahr. Dabei handelt es sich um ein Unternehmen der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Unna und Hamm-Warendorf (AWO).

Die Gemeinde finanziert dies durch Weiterleitung der Landeszuweisungen und den gemeindlichen Pflichtanteil. Dafür wird ein Teil der Elternbeiträge eingesetzt.

Die Gemeinde Bönen gehört zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Fehlbeträgen je OGS-Schüler. Einen Beitrag dazu leisten die vergleichsweise geringen Transferaufwendungen je OGS-Schüler. Zudem wirken sich die im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlichen Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler positiv aus. Begünstigend ist hier insbesondere, dass die Gemeinde Bönen je OGS-Schüler eine vergleichsweise geringe Fläche zur Verfügung stellt.

Die Gemeinde Bönen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Elternbeiträgen je OGS-Schüler. Die Gemeinde Bönen könnte ihre Ertragsseite dadurch erhöhen, dass der rechtlich zulässige Höchstbetrag von derzeit 185 Euro erhoben wird. Zusätzlich könnte der Höchstbetrag bereits bei einem niedrigeren Jahreseinkommen erhoben werden sowie anstelle einer Geschwisterkindbefreiung eine -ermäßigung gewährt werden.

Um einen vollumfänglichen Überblick über die Aufgabe OGS zu erhalten, ist eine transparente Darstellung der Aufwendungen und Erträge hilfreich. Die Einrichtung eines Produktes oder einer Kostenstelle OGS könnte hier sinnvoll sein.

Auch sollte die Gemeinde Bönen die sich aus dem Produkt bzw. der Kostenstelle ergebenden Steuerungsmöglichkeiten nutzen. Sie sollte die Finanzdaten auswerten und die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge der zukünftigen Jahre konkret planen. Auch sollte die Gemeinde Bönen mit Kennzahlen steuern.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Bönen mit dem Index 3.

Schulsekretariate

In der Gemeinde Bönen gibt es im Jahr 2016 zwei Grundschulen und drei weiterführende Schulen. Für insgesamt 1.984 Schüler stehen 3,98 Vollzeit-Stellen zur Verfügung.

Im Grundschulbereich und an den weiterführenden Schulen betreuen die Schulsekretariatskräfte unterdurchschnittlich viele Schüler. Im Grundschulbereich besteht unter Berücksichtigung des Benchmarks ein Stellenpotenzial von rund acht Stunden pro Woche bzw. rund 0,2 Vollzeit-Stellen. An den weiterführenden Schulen besteht ein Stellenpotenzial von rund 23 Stunden pro Woche bzw. rund 0,6 Vollzeit-Stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich das Potenzial insbesondere auf die Hauptschule und das Gymnasium bezieht. An der Realschule werden mit 703 Schülern je Vollzeit-Stelle hingegen mehr Schüler betreut, als an den anderen beiden Schulen. Der Benchmark-Wert von 630 wird hier übertroffen.

Die Tätigkeiten der Sekretariatskräfte sind in Stellenbeschreibungen aus dem Jahr 1991 festgelegt. Die Stellenanteile werden anlassbezogen überprüft, zuletzt mit dem Auslaufen der Ermelingschule. Dabei wendet die Gemeinde Bönen ein pauschales Berechnungsmodell an, das sich an mittleren Bearbeitungszeiten orientiert.

Die Gemeinde Bönen schätzt die Stellenausstattung der Sekretariatskräfte als auskömmlich ein. Gleichwohl sollten das Aufgabenfeld der Sekretariatskräfte regelmäßig überprüft und die zugehörigen Stellenbeschreibungen aktualisiert werden. In dem Zusammenhang sollte auch die Stellenausstattung betrachtet und falls erforderlich angepasst werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Bönen mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

In der Gemeinde Bönen fallen trotz einer geringen Anzahl von Schülern mit Anspruch auf Fahrkostenübernahme hohe Aufwendungen für die Schülerbeförderung (Schulweg) je befördertem Schüler an.

Ursächlich für diese Positionierung sind insbesondere hohe Aufwendungen an den weiterführenden Schulen. Hier werden seitens der Gemeinde Bönen Schülertickets zur Verfügung gestellt. Diese Tickets können die Schüler auch außerhalb der Schulzeiten auf anderen Strecken nutzen. In vielen Vergleichskommunen werden hingegen sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen lediglich Schulwegtickets ausgegeben.

Hinzu kommt, dass sich die Zahlung an das Verkehrsunternehmen Kreis Unna (VKU) nicht an der Anzahl der tatsächlich beförderten Schüler bemisst und seitens der Gemeinde Bönen nicht nachvollzogen werden kann.

Die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren hat die Verwaltung dennoch berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die weitest mögliche Nutzung des ÖPNV, die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbetrieb sowie den Verzicht auf freiwillige Beförderungen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße für die Gebäude ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF).

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Bönen hat den Bereich OGS an der Goethe- und Hellwegschule zum Schuljahr 2004/2005 aufgebaut. An der Ermelingschule gab es ebenfalls ein OGS-Angebot. Die Schule ist gemäß Beschluss des Rates vom 06. September 2012 mit dem Schuljahr 2015/2016 in dem Gebäude der Hellwegschule ausgelaufen. Gleichzeitig wurde auch das OGS-Angebot eingestellt.

An der Hellwegschule findet eine OGS-Betreuung von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr und an der Goetheschule von 08.05 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn ab 07.00 Uhr bzw. 07.30 Uhr in Anspruch zu nehmen. In acht Gruppen werden im Schuljahr 2016/2017 199 OGS-Schüler betreut.

Auch während der Ferien besteht ein Betreuungsangebot. Die Goethe- und die Hellwegschule bieten eine Betreuung in den Sommerferien jeweils drei Wochen im Wechsel an. Ein zusätzlicher Beitrag wird dafür nicht erhoben.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Darüber hinaus bieten beide Grundschulen eine Übermittagsbetreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ an. Im Schuljahr 2016/2017 nehmen 49 Schüler dieses Angebot wahr.

Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Bönen

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	18.023	17.980	17.934	18.059	18.106	17.495	17.077	16.639
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	907	877	872	932	969	840	827	791
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	682	673	680	652	645	611	596	588

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

IT.NRW prognostiziert für die Gemeinde Bönen ab dem Jahr 2016 eine rückläufige Einwohnerzahl.

Dabei soll der Anteil von Einwohnern unter 10 Jahren stärker sinken als die Gesamteinwohnerzahl. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Prognose für 2030 mit den Einwohnerzahlen von 2016:

- Einwohnerrückgang gesamt: 8,1 Prozent
- Einwohnerrückgang 0 bis unter 10 Jahre: 14,6 Prozent

Möchte man die Zielgruppe der OGS betrachten, ist ein Vergleich der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren von 2016 mit den prognostizierten Zahlen von 2020 sinnvoll.

Bei dieser Einwohnergruppe ergibt sich ein Rückgang von 5,3 Prozent.

Der Gemeinde Bönen liegen eigene Zahlen zur Schülerentwicklung vor. Diese ergeben sich aus der Aktualisierung 2012/2013 der Fortschreibung 2011/2012 des Schulentwicklungsplans für die Schuljahre 2011/2012 bis 2017/2018 einer externen Beratungsfirma.

Der Schulentwicklungsplan beruht insbesondere auf Daten zur Einwohnerentwicklung von IT.NRW, dem Wanderungssaldo sowie der Zahl der relevanten Geburten der Jahre 1991 bis 2011.

Rat und Verwaltung haben beschlossen, dass die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans nicht neu vergeben wird. Nach dem Auslaufen der Ermelingschule gibt es keine weiteren Ver-

änderungen in der Schulstruktur. Auskunftsgemäß würde eine Fortschreibung somit nicht zu neuen Erkenntnissen führen. In der Folge liegen Planzahlen nur bis einschließlich des Schuljahres 2017/2018 vor.

Schülerzahlentwicklung der Gemeinde Bönen

	2011/2012	2017/2018
Schülerzahl Grundschulen	742	639

Vergleicht man die Schülerzahlen des Schuljahres 2011/2012 mit den tatsächlichen Schülerzahlen 2017/2018, so sinkt die Zahl der Grundschüler insgesamt um rund 14 Prozent. Die tatsächliche Schülerzahl des Schuljahres 2017/2018 ist mit 639 Schülern dabei höher als zunächst prognostiziert (610).

Im Ergebnis ergeben sich annähernd die gleichen Zahlen, stellt man die Planung der Gemeinde Bönen mit der Prognose von IT.NRW gegenüber.

Konkrete Ist- und Planzahlen zur OGS-Betreuung sind dem Schulentwicklungsplan nicht zu entnehmen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bönen sollte die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen neben den Schülerzahlen standortbezogen planen und regelmäßig fortschreiben.

Dabei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose,
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete sowie
- Anzahl der 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Bönen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Bönen ist für die strategische Planung und die Durchführung des Anmeldeverfahrens an der Offenen Ganztagschule zuständig. Dafür werden insgesamt 0,45 Vollzeit-Stellen zur Verfügung gestellt. Die Elternbeiträge werden seitens des Kreises Unna erhoben und dann gesammelt an die Gemeinde Bönen weitergeleitet. Dies ist mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.

Mit der Durchführung der OGS ist die BILDUNG + LERNEN gGmbH betraut. Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind direkt beim Kooperationspartner angestellt.

Grundlage für die Durchführung der OGS bildet das von der jeweiligen Schulkonferenz beschlossene pädagogische Konzept.

Die Hellwegschule hat ein aktuelles Ganztagskonzept für das Schuljahr 2017/2018. Dieses beinhaltet neben den äußeren Rahmenbedingungen Festlegungen im Hinblick auf pädagogische Schwerpunkte und darauf abgestimmte Förderangebote.

Auch die Goetheschule hat ein aktuelles Ganztagskonzept für das Schuljahr 2017/2018. Auch hier sind pädagogische Schwerpunkte aufgeführt, die auf dem Elternwillen beruhen, sowie spezifische Förderangebote.

In beiden OGS-Standorten stehen zudem die Hausaufgabenbetreuung im Vordergrund sowie das Ziel, die Kinder zum selbständigen Lernen hinzuführen.

In der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2016, die ab dem Schuljahr 2016/2017 gilt, sind insbesondere organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen sowie die Qualität des Personals geregelt. Aus den Ganztagskonzepten ergibt sich ebenso, dass alle Beschäftigten der OGS verpflichtet sind, sich in ihrer Arbeit an den Vorgaben des Qualitätsmanagements der BILDUNG + LERNEN gGmbH zu orientieren.

Ziele der OGS ergeben sich darüber hinaus aus dem OGS-Vertrag. Demnach möchte die Gemeinde Bönen ein ganztägiges Haus des Lernens schaffen, welches Bildung, Erziehung und Betreuung in einem Gesamtkonzept vereint. Dabei stehen Hilfen zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung im Vordergrund sowie der Wunsch, Erziehungsberechtigte bei ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen sowie diese bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entlasten.

Weitere Rahmenbedingungen und Ziele der OGS ergeben sich aus dem Schulträgerkonzept. Dieses wurde mit Einführung des Offenen Ganztags erstellt und seitdem nicht fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte das schulübergreifende Ganztagskonzept aktualisieren. Dabei sollten verbindliche Richtlinien und einheitliche Qualitätsstandards im Bereich der OGS gebündelt werden.

Wichtig ist, dass die Gemeinde Bönen die kommunalen Interessen bei der OGS-Betreuung aktiv miteinbringt. Der Anteil der Gemeinde Bönen sollte dabei nicht nur darauf beruhen, die erforderlichen äußeren Rahmenbedingungen für die Durchführung der OGS zu schaffen.

Die Gemeinde Bönen lädt die örtlichen Beteiligten im Regelfall einmal jährlich zu einem „runden Tisch“ ein. Dabei tauschen sich die Gemeinde als Schulträger, die BILDUNG + LERNEN gGmbH als Maßnahmeträger sowie die Leitung der OGS und die Schulleitung aus, um gemeinsame Ziele und Planungen abzustimmen.

Das Betreuungspersonal tauscht sich regelmäßig untereinander und mit den Lehrkräften aus. Zudem findet ein Austausch zwischen den Eltern, dem Betreuungspersonal und den Lehrkräften einmal jährlich bei einem Elternabend bzw. bei Bedarf statt. Zusätzlich findet an den Schulen jährlich ein Tag der offenen Tür statt.

In der Gemeinde Bönen gibt es je Grundschule einen Schulsozialarbeiter. Diese sind in die OGS-Betreuung eingebunden.

Auch wenn die Trägerschaft der OGS an die BILDUNG + LERNEN gGmbH übertragen wurde, obliegt der Gemeinde die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt wird.

Dazu ist ein Überblick über den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS erforderlich. Eine transparente Darstellung und Auswertung der Finanzdaten an zentraler Stelle kann dies unterstützen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen hat kein eigenes Produkt bzw. keine Kostenstelle „OGS“ angelegt.

Vielmehr sind die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der OGS dem Produkt „Schulverwaltung“ zugeordnet. Die Aufwendungen und Erträge waren teilweise nicht unmittelbar auswertbar. Dies hat es erschwert, die erforderlichen Daten und Informationen für die überörtliche Prüfung zusammenzustellen.

Es gibt keine konkreten Ziele oder Kennzahlen, die die OGS betreffen. Auswertungen von Belegungsdaten finden hingegen regelmäßig statt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten sowie Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bilden.

Im Rahmen dieser Prüfung werden der Gemeinde Bönen für das Vergleichsjahr 2016 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte Bönen zukünftig fortschreiben und zur Steuerung verwenden.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Die Erträge setzen sich bei der Gemeinde Bönen insbesondere aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen zusammen.

Die Elternbeiträge werden vom Kreis Unna erhoben. Somit muss die Gemeinde Bönen kein eigenes Personal für die Beitragsermittlung zur Verfügung stellen. Aufwendungen entstehen für die Gemeinde Bönen aber im Rahmen von Fallpauschalen auf Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Aufwendungen des Handlungsfelds OGS beinhalten neben den Transferaufwendungen (Zuschuss an den Kooperationspartner) insbesondere Personal- und Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

Die Ertrags- und Aufwandsseite werden im Folgenden noch genauer beleuchtet.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Bönen im Aufgabenfeld OGS einen Fehlbetrag von insgesamt 128.632 Euro ausgewiesen.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre und je OGS-Schüler

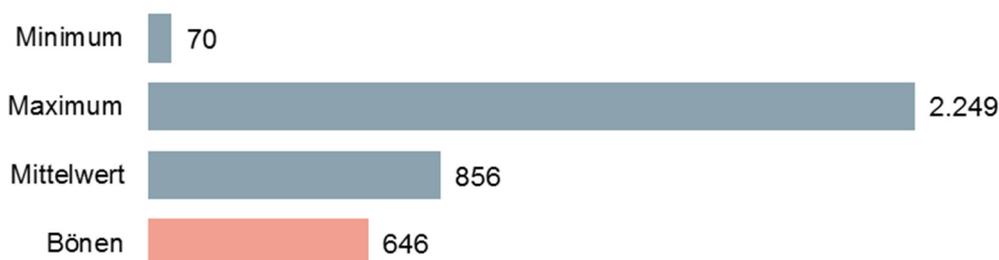
Aussagekräftig wird der Fehlbetrag OGS, wenn man ihn zum einen in das Verhältnis zu der Altersgruppe der Bevölkerung setzt, die die Leistung in Anspruch nimmt (6 bis 10 Jahre). Diese Kennzahl zeigt die Haushaltsbelastung der Kommune für diese Aufgabe an.

Zum anderen ist der Fehlbetrag OGS in Bezug zu der Anzahl der OGS-Schüler von Interesse. Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Weitere Erkenntnisse gewinnt man durch einen Vergleich der Kennzahlen mit den entsprechenden Werten anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren in Euro 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
197	24	631	239	131	197	310	67

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Bönen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
646	540	672	1.185	67

➔ Feststellung

Die Gemeinde Bönen gehört im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem niedrigeren Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Maßgeblichen Einfluss auf diese Positionierung haben dabei die vergleichsweise geringen Transferaufwendungen je OGS-Schüler sowie die unterdurchschnittlichen Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler.

Die Veränderungen des Fehlbetrags vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 sind in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts erkennbar.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat³ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Ab dem 01. August 2018 wird der kommunale Eigenanteil auf 461 Euro erhöht. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Damit können sie den kommunalen Eigenanteil verringern.

Wenn nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers ein Fehlbetrag OGS verbleibt, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an den Träger, der mit der OGS-Durchführung beauftragt ist.

→ Feststellung

Bei der Gemeinde Bönen verbleibt im Jahr 2016 nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils ein Fehlbetrag von 211 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Gemeinde weitere Ressourcen je OGS-Schüler ein.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie um bilanzielle Abschreibungen.

Der für die Durchführung der OGS-Betreuung zusätzlich einzusetzende Anteil der Gemeinde Bönen ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Inwieweit eine Anrechnung der Elternbeiträge auf den gemeindlichen Eigenanteil erfolgt, wird im folgenden Abschnitt „Aufwendungen je OGS-Schüler“ noch genauer ausgeführt.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler entwickelt, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Kommune sind.

Die ordentlichen Aufwendungen des Handlungsfeldes OGS setzen sich bei der Gemeinde Bönen insbesondere aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Personalaufwendungen
- Transferaufwendungen,

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

- bilanzielle Abschreibungen und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für OGS-Räume.

Zu Letzteren zählen insbesondere Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

Die Gemeinde Bönen hat für den Bereich OGS im Haushaltsplan kein eigenes Produkt bzw. keine Kostenstelle angelegt. Aufgrund dessen grenzt die gpaNRW die Aufwendungen der OGS-Räume von den Aufwendungen der Goethe- und Hellweggrundschule mithilfe des Faktors „Fläche“ ab.

Nachfolgend werden die Aufwendungen 2016 ins Verhältnis zu den 199 betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.111	1.769	4.378	2.656	2.250	2.579	2.933	67

→ Feststellung

Die Gemeinde Bönen zählt im Jahr 2016 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Von den Aufwendungen in Höhe von 419.999 Euro im Jahr 2016 entfallen 333.138 Euro auf die Transferaufwendungen. Damit beträgt der Zuschuss an die BILDUNG + LERNEN gGmbH für die Aufgabenwahrnehmung rund 79 Prozent der gesamten Aufwendungen.

Die Gemeinde Bönen ist verpflichtet, neben den Landeszuweisungen den pflichtigen Eigenanteil für die Aufgabe der OGS einzusetzen. Die Zuweisungen vom Land betragen 220.531 Euro. Der dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnende pflichtige Eigenanteil beläuft sich auf rund 85.000 Euro. Die Gemeinde Bönen leitet zusätzlich Elternbeiträge in Höhe von rund 28.000 Euro an den Träger weiter, um den Zuschuss zu finanzieren.

Elternbeiträge können auf den pflichtigen Eigenanteil der Kommune angerechnet werden und somit den kommunalen Haushalt entlasten.

→ Feststellung

Von den Elternbeiträgen in Höhe von 63.441 Euro verbleibt ein Anteil von rund 36.000 Euro, den die Gemeinde Bönen auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen kann. Damit deckt die Gemeinde Bönen einen Teil der kommunalen Aufwendungen, der für den Bereich OGS anfällt. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Im günstigsten Fall zahlt die Kommune neben den Landeszuweisungen nur den pflichtigen Eigenanteil an den Träger und die Elternbeiträge verbleiben vollständig im kommunalen Haushalt. Dadurch können die Aufwendungen der Kommune teilweise gedeckt und der Fehlbetrag reduziert werden.

Flächen für die OGS-Nutzung

Der Schulträger hat die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

In einigen Kommunen werden Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden die Räumlichkeiten in den Schulgebäuden aber sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten im Gebäudebestand und den örtlichen Begebenheiten.

Die Gemeinde Bönen hat in den Jahren 2004 und 2005 sowie 2010 Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erhalten, um erforderliche Maßnahmen zur Einrichtung der offenen Ganztagschulen an der Goethe-, Hellweg- und Ermelingschule durchführen zu können sowie notwendige Ausstattung zu beschaffen.

Die 4. Klasse der Ermelingschule ist mit dem Schuljahr 2015/2016 im Schulgebäude der Hellwegschule ausgelaufen. Die OGS wurde währenddessen im Obergeschoss der Kindertagesstätte (KiTa) Lenningsen weitergeführt. Mit dem Auslaufen der Schule ist die OGS an dem Standort eingestellt worden. Die Räumlichkeiten werden nun von der KiTa genutzt. Die Flächenwerte verändern sich somit zwischen dem Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird die OGS nur noch an der Goetheschule und Hellwegschule durchgeführt.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurde auch eine Schulraumbestandsanalyse vorgenommen. Im Ergebnis ergab sich kein schulorganisatorischer und -baulicher Handlungsbedarf. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass die Ermelingschule im Schulgebäude der Hellwegschule ausläuft. Es wurde festgestellt, dass die Schule in der Lage ist, die letzte Klasse der Ermelingschule aufzunehmen. Der OGS-Betrieb wurde dabei ebenso berücksichtigt.

Die Fläche, die allein für die Durchführung der OGS genutzt wird, hat die Gemeinde Bönen von den Schulflächen abgegrenzt. Räume in Mischnutzung werden für die Ermittlung der Kennzahl anteilig berücksichtigt.

Insgesamt stellt die Gemeinde Bönen im Schuljahr 2016/2017 970 m² BGF für die OGS-Betreuung zur Verfügung.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,0	3,2	33,2	14,1	10,1	12,9	17,8	66

Der Anteil der OGS-Fläche am Grundschulgebäude ist unterdurchschnittlich.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,9	2,5	14,2	6,5	4,7	6,2	7,9	66

→ Feststellung

Die Gemeinde Bönen gehört zu der Hälfte der Vergleichskommunen, die je OGS-Schüler eine niedrigere Fläche zur Verfügung stellt. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
301	73	1.437	385	237	325	443	67

Für die Bewirtschaftung und die Instandhaltung der OGS-Fläche sowie insbesondere für bilanzielle Abschreibungen wendet die Gemeinde Bönen im Jahr 2016 finanzielle Ressourcen in Höhe von 59.975 Euro auf.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bönen hat niedrigere Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler als die Hälfte der Vergleichskommunen. Dies entlastet den kommunalen Haushalt.

Auskunftsgemäß geht die Gemeinde Bönen von einem weiteren Anstieg der OGS-Schülerzahlen aus. Insbesondere an der Hellwegschule soll das Platzangebot auf Dauer nicht ausreichend sein.

Ziel einer Kommune sollte es sein, Flächen aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf das notwendige Maß zu begrenzen und möglichst effizient zu nutzen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bönen sollte prüfen, inwieweit das OGS-Angebot in den bestehenden Räumlichkeiten durch Mischnutzung zwischen Schulbetrieb und OGS-Betrieb noch ausgebaut werden kann.

Als Entscheidungsgrundlage sollte die Gemeinde Bönen die OGS-Schülerzahlen verlässlich prognostizieren und den OGS-Flächenbedarf ermitteln. In dem Zusammenhang könnte es sinnvoll sein, die Schulraumbestandsanalyse zu aktualisieren.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 170 Euro für das Schuljahr 2015/2016 und 180 Euro für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn- kaufmännisch gerundet- um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	57.560	63.441
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	433.502	419.999
Anzahl OGS-Schüler	212	199
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	272	319
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	13,3	15,1

Die ordentlichen Aufwendungen für die OGS-Betreuung sinken vom Jahr 2015 zum Jahr 2016. Ursächlich sind hier insbesondere gesunkene Transferaufwendungen aufgrund von gesunkenen OGS-Schülerzahlen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,1	2,9	44,1	23,3	17,8	22,4	28,9	67

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Gemeinde Bönen im Jahr 2016 zu rund 15 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Damit ordnet sich die Gemeinde in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Elternbeitragsquoten ein. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

Die Elternbeitragsquote sagt wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW setzt die vereinnahmten Elternbeiträge daher ins Verhältnis zu den 199 OGS-Schülern und vergleicht diese interkommunal.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
319	55	1.225	614	477	586	740	67

In der Gemeinde Bönen werden die Elternbeitragspflichtigen im Jahr 2016 monatlich mit rund 27 Euro belastet. Die durchschnittliche Belastung liegt bei rund 51 Euro und ist somit 24 Euro höher.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Elternbeiträgen je OGS-Schüler. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

Die Gemeinde Bönen erhebt die Elternbeiträge für das Schuljahr 2016/2017 auf Basis der zuletzt im Dezember 2010 geänderten Elternbeitragssatzung⁵.

Die Höhe der Elternbeiträge ist in Bönen abhängig von folgenden Faktoren:

- sechzehn Einkommensstufen (von 0 Euro bis über 100.000 Euro)
- Höchstbetrag: 150 Euro
- Geschwisterkinderbefreiung für das zweite und jedes weitere Kind
- Geschwisterkindbefreiung, wenn ein Geschwisterkind eine Kindertagespflege/Kindertagesstätte in Anspruch nimmt.

Die Beitragspflicht setzt bei 15.001 Euro ein. Der Höchstbetrag wird erst ab einem Bruttojahreseinkommen von 100.001 Euro gefordert.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen erhebt den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von derzeit 185 Euro nicht. Es gibt eine vollständige Geschwisterkindbefreiung für das zweite und jedes weitere Kind. Es gibt zudem eine Beitragsbefreiung bis zum einem Jahreseinkommen von 15.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von 185 Euro erheben. Sie sollte höhere Elternbeiträge bereits bei einem niedrigeren Jahreseinkommen erheben. Die Gemeinde Bönen könnte den Höchstbetrag sowie die Einkommensgrenzen regelmäßig an die Steigerungssätze des Grundlagenerlasses anpassen. Eine Dynamisierung ist hier denkbar.

Bei der Prüfung der weiteren kleinen kreisangehörigen Kommunen hat sich herausgestellt, dass die Städte und Gemeinden den Höchstbetrag häufig bereits ab einem Jahreseinkommen von 62.000 Euro erheben.

Eine Auswertung der Beitragspflichtigen pro Einkommensstufe ergibt für das Schuljahr 2016/2017, dass für 102 der 195 OGS-Schüler, somit rund 52 Prozent, keine Beiträge gezahlt werden. Dabei handelt es sich bei 68 OGS-Schülern um Geschwisterkinder sowie bei 34 OGS-Schülern um Kinder, deren Eltern weniger als 15.000 Euro Jahreseinkommen erzielen.

Im Schuljahr 2017/2018 sind 105 von 204 OGS-Schülern beitragsbefreit. Bei 67 Schülern handelt es sich um Geschwisterkinder.

⁵ Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Bönen* vom 20. März 2008, zuletzt geändert am 23. Dezember 2010, gültig seit dem 01. August 2008.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Bönen wird für mehr als die Hälfte der OGS-Schüler kein Elternbeitrag gezahlt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte auf eine vollständige Geschwisterkindbefreiung verzichten und stattdessen eine Geschwisterkindermäßigung einführen.

Würde der Elternbeitrag für Geschwisterkinder auf 50 Prozent angehoben und man sich an dem durchschnittlichen Elternbeitrag orientieren, würde die Gemeinde Mehrerträge von rund 21.000 Euro erzielen. Die zusätzlich genierten Elternbeiträge führen dazu, den Fehlbetrag OGS weiter zu reduzieren und damit den kommunalen Haushalt zu entlasten.

In der Gemeinde Bönen wird eine Frühbetreuung ab 07.00 bzw. 07.30 Uhr angeboten. Für beide Schulstandorte entstehen der Gemeinde dafür Aufwendungen in Höhe von rund 5.000 Euro. Des Weiteren schließt die OGS erst um 16.30 Uhr. Neben den regulären Beiträgen wird von den Elternbeitragspflichtigen für die Inanspruchnahme dieser Zusatzzeiten kein Aufpreis erhoben.

Der Zeitrahmen der OGS erstreckt sich gemäß Punkt 2.6 BASS 12 – 63 Nr. 4⁶ unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte regelmäßig prüfen, wie viele OGS-Schüler die Frühbetreuung nutzen sowie für wie viele ein Bedarf an der verlängerten Öffnungszeit besteht. Ggf. sollte die Öffnungszeiten angepasst werden. Alternativ sollte geprüft werden, inwieweit die Mehrkosten für die Frühbetreuung durch eine Erhöhung des Elternbeitrags für die betroffenen Beitragspflichtigen abgedeckt werden.

Die Ferienbetreuung ist mit den Elternbeiträgen für die OGS abgedeckt. Der Grundlagenerlass bietet aber die Möglichkeit, hierfür gesonderte Beiträge zu erheben. Dies geschieht bereits in vielen Kommunen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte für die Ferienbetreuung einen gesonderten Elternbeitrag erheben.

Die Elternbeiträge werden vom Kreis Unna erhoben und nachträglich vierteljährlich zum Quartalsende an die Gemeinde Bönen abgeführt.

Stichproben haben ergeben, dass die Abrechnung und Überweisung mit Zeitverzug an die Gemeinde erfolgt. Beispielsweise wurden die Elternbeiträge für den Zeitraum 01. August 2016 bis 31. Dezember 2016 erst nach dem 25. April 2017 überwiesen.

Die Aufstellung des Kreises über die vereinnahmten Elternbeiträge enthält zudem keine Übersicht über die Soll-Einnahmen im Verhältnis zu den Ist-Einnahmen. Fraglich ist somit, ob und in

⁶ Auszug aus der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS-Auszug): Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.01.2006, „Offene Ganztagschule im Primarbereich“

welcher Höhe der Gemeinde Bönen Erträge entgehen, die zur Haushaltsentlastung beitragen könnten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen konnte während der Prüfung nicht aufklären, ob und in welcher Höhe Beitragsrückstände bestehen. Der Sachverhalt wurde im Stellungnahmeverfahren aufgearbeitet.

Die Gemeinde Bönen hat Kontakt zum Kreis Unna aufgenommen und eine Übersicht der Soll- und Ist-Einnahmen der Elternbeiträge angefordert. Der Kreis Unna hat der Gemeinde Bönen daraufhin eine Aufstellung über die einzelnen Zahlungspflichtigen der OGS-Beiträge sowie den Stand der entrichteten bzw. ausstehenden Elternbeiträge zukommen lassen. Diese Auswertung wird nun quartalsweise von der Gemeinde Bönen angefordert. So erhält die Gemeinde Bönen einen Überblick über die ausstehenden Beiträge sowie die säumigen Zahler und kann z.B. bei künftigen Anmeldungen reagieren.

Bei der Gemeinde Bönen sind im Haushaltsjahr 2016 Beitragsrückstände für die OGS-Betreuung in Höhe von rund 13.500 Euro entstanden (Stand: 23. November 2018). Dabei handelt es sich um rund 68 Euro pro OGS-Schüler.

In der Elternbeitragssatzung ist geregelt, dass rückständige Elternbeiträge im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte die Beitragsrückstände soweit möglich aufarbeiten und Maßnahmen ergreifen, dass zukünftig weniger Rückstände entstehen.

Folgende Schritte sind beispielsweise denkbar:

- enge Zusammenarbeit mit der Kasse des Kreises Unna,
- gezielte Ansprache der säumigen Elternbeitragspflichtigen und
- Ausschluss von der Teilnahme an der OGS in der Elternbeitragssatzung verankern.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2⁷ in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz⁸ kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Gemeinde Bönen wird dies an den kommunalen Grundschulen gewährleistet.

⁷ Auszug aus der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS-Auszug): Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“

⁸ § 5 Abs.1 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz): Angebote für Schulkinder

Da der Bedarf ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist, hat die Gemeinde keine Zielquote, wie viele OGS-Betreuungsplätze sie vorhalten möchte. Vielmehr hat die Gemeinde Bönen das Ziel, den Bedarf zu decken.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,1	14,4	82,4	32,8	25,5	31,1	38,5	67

➔ **Feststellung**

Die Teilnahmequote OGS der Gemeinde Bönen ist im Jahr 2016 im interkommunalen Vergleich durchschnittlich.

Die Gemeinde Bönen bietet den 639 Grundschulern im Schuljahr 2016/2017 199 OGS-Plätze an. Somit hat in der Gemeinde Bönen mehr als jeder dritte Schüler die Möglichkeit, das OGS-Angebot zu nutzen. An der Goetheschule besteht die Möglichkeit, das Angebot noch zu erweitern. Auskunftsgemäß wird der Bedarf derzeit gedeckt. An der Hellwegschule gibt es hingegen bereits eine Warteliste.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Prognose der OGS-Schülerzahlen wird auf die Abschnitte „Schülerzahlentwicklung“ und „Flächen für die OGS-Betreuung“ verwiesen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Bönen weist im Jahr 2016 insgesamt 3,89 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten aus. Dabei werden an der Goetheschule und Hellwegschule insgesamt 670 betreut. An der Pestalozzi-Hauptschule, an der Humboldt-Realschule und an dem Marie-Curie-Gymnasium werden insgesamt 1.368 Schüler betreut.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁹. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
96	49	151	87	74	86	98	66

→ Feststellung

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler im Jahr 2016 sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich.

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Diese Einflussfaktoren werden nachfolgend genauer betrachtet.

⁹ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49.000	46.400	50.106	47.255	46.400	47.146	47.898	65

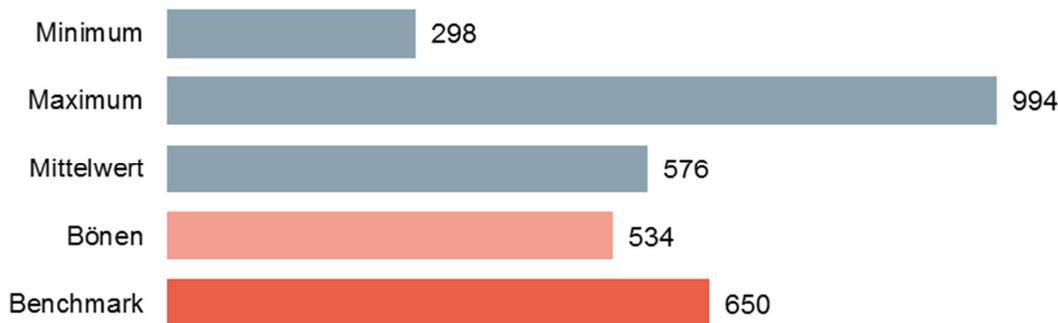
→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höheren Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.

Ursächlich hierfür ist die Eingruppierung der Schulsekretariatskräfte in die Entgeltgruppe 6. Im interkommunalen Vergleich ist der überwiegende Teil der Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

Damit wirken sich die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle erhöhend auf die Personalaufwendungen je Schüler aus.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Bönen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
534	481	565	652	66

→ **Feststellung**

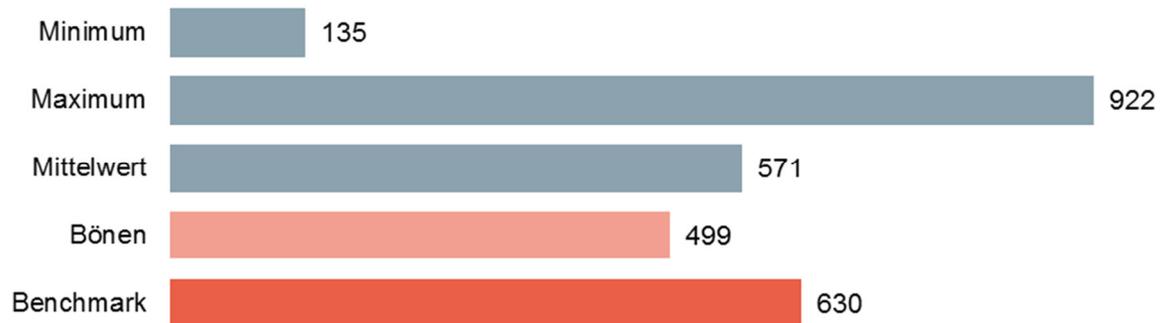
Die Gemeinde Bönen betreut an den Grundschulen 2016 weniger Schüler je Vollzeit-Stelle als die Hälfte der Vergleichskommunen.

Orientiert am Benchmark ergibt sich für das Jahr 2016 ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,2 Vollzeit-Stellen bzw. rund acht Stunden pro Woche.

Dieses Stellenpotenzial verteilt sich auf zwei Grundschulen. Zudem verwalten die Sekretariatskräfte ihr Budget eigenverantwortlich.

Beim OGS-Betrieb, beim Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie bei der Abwicklung des Mittagessens sind sie hingegen nicht eingebunden.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Bönen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
499	497	569	648	40

→ Feststellung

Die Gemeinde Bönen betreut an den weiterführenden Schulen 2016 weniger Schüler je Vollzeit-Stelle als die Hälfte der Vergleichskommunen.

Orientiert am Benchmark ergibt sich für das Jahr 2016 ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,6 Vollzeit-Stellen bzw. rund 23 Stunden pro Woche.

Dieses Potenzial verteilt sich auf die Pestalozzi-Hauptschule, die Humboldt-Realschule und das Marie-Curie-Gymnasium.

Die Werte der Hauptschule und des Gymnasiums weichen im Vergleich zur gebildeten Kennzahl nach unten ab, die der Realschule weichen hingegen nach oben ab.

Begründet ist dies u.a. darin, dass am Gymnasium im Verhältnis zur Schülerzahl mehr Stellenanteile zur Verfügung stehen als an der Realschule. Das Sekretariat der Hauptschule ist hingegen nahezu identisch ausgestattet, wie das der Realschule, obwohl an der Hauptschule nahezu 200 Schüler weniger betreut werden.

Neben der Verwaltung des Budgets werden in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen keine Sonderaufgaben übernommen, die über das übliche Tätigkeitsfeld hinausgehen. Zu berücksichtigen ist hingegen, dass beim Gymnasium eine Übermittagsbetreuung bis 15.45 Uhr angeboten wird. Demzufolge ist das Schulsekretariat länger besetzt.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in der Tabelle 7 im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Nachfolgend werden die Regelungen zur Eingruppierung der Sekretariatskräfte und das Verfahren zur Stellenbemessung der Gemeinde Bönen betrachtet.

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die neue Entgeltordnung wirkt sich auf die Eingruppierung der Sekretariatskräfte nicht aus. Die Tätigkeitsmerkmale für die Entgeltgruppen 5 und 6 bleiben weitestgehend gleich. Für die Entgeltgruppe 5 sind weiterhin gründliche, für die Entgeltgruppe 6 zusätzlich vielseitige Fachkenntnisse erforderlich.

In der Gemeinde Bönen sind die Sekretariatskräfte in der Entgeltgruppe 6 eingeordnet. Die Stellen wurden nicht extern bewertet. Vielmehr wurden Stellenbewertungen seitens der Gemeinde Bönen auf Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) vorgenommen.

Die Tätigkeiten der Sekretariatskräfte sind in Stellenbeschreibungen aus dem Jahr 1991 fixiert. Eine Anpassung der Stellenbeschreibungen war seitdem auskunftsgemäß nicht erforderlich.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Bönen richtet sich bei der Stellenbemessung in den Schulsekretariaten nach den mittleren Bearbeitungszeiten entsprechend des KGSt-Gutachtens. Mindestvorgaben, die nicht unterschritten werden dürfen, wurden dabei nicht festgelegt.

Überprüfungen der Stellenanteile werden anlassbezogen vorgenommen. Im Jahr 2015 wurde zuletzt eine Neuberechnung vorgenommen, da die Ermelingschule mit dem Schuljahr 2015/2016 im Schulgebäude der Goetheschule ausgelaufen ist. Für die Übergangszeit wurden die Stunden befristet aufgestockt.

Die Stellenbesetzung ist in den letzten Jahren ansonsten nicht verändert worden.

Neuberechnungen haben bisher nicht zu Stellenreduzierungen geführt. Sollte eine Überprüfung ergeben, dass die Stellenanteile den Bedarf überschreiten, würden Anpassungen bei natürlichen Fluktuationen vorgenommen werden. Bisher ergab sich dazu jedoch keine Notwendigkeit. Die Gemeinde Bönen arbeitet in dem Zusammenhang also nicht mit flexiblen Arbeitsverträgen.

Die Gemeinde Bönen schätzt die Stellenausstattung als auskömmlich ein. Dies wird auskunftsgemäß auch seitens der Sekretariatskräfte so empfunden.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Bönen wird ein pauschales Berechnungsmodell verwendet, das sich vorwiegend an den mittleren Bearbeitungszeiten orientiert. Neuberechnungen werden anlassbezogen vorgenommen. Insgesamt schätzt die Gemeinde Bönen die Stellenausstattung als auskömmlich ein.

Gleichwohl sollten das Aufgabenfeld der Sekretariatskräfte regelmäßig überprüft und die zugehörigen Stellenbeschreibungen aktualisiert werden. In dem Zusammenhang sollte auch die Stellenausstattung betrachtet und falls erforderlich angepasst werden.

Die Gemeinde Bönen hat diesbezüglich bereits im Rahmen der Prüfung festgelegt, dass die Stellenausstattung künftig alle zwei bis drei Jahre überprüft wird. Im Hinblick auf zukünftige Nachbesetzungen plant die Gemeinde Bönen zudem, flexible Arbeitsverträge einzuführen. Hierfür wurde bereits ein Muster-Arbeitsvertrag des Kommunalen Arbeitgeberverbands (KAV) angefordert.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet beeinflusst. Weiterhin ist von Bedeutung, inwieweit die Kommune auf den ÖPNV zurückgreift oder Schülerspezialverkehr einsetzt. Der Anteil der beförderten Schüler sowie die Einpendlerquote wirken sich ebenfalls auf die Aufwendungen je Schüler aus.

Die Gemeinde Bönen hat im Jahr 2016 insgesamt 361.161 Euro für Schülerbeförderung aufgewendet. Die Summe ist dabei schon um die Erträge aus dem Belastungsausgleich gemäß § 21 SchfkVO¹⁰ verringert.

Dieser Betrag setzt sich insbesondere zusammen aus

- 303.580 Euro (84 Prozent) für Schulwegtickets und Schülertickets,
- 54.748 Euro (15 Prozent) für Schülerspezialverkehr sowie
- 11.117 Euro für Beförderung zu Sportstätten.

Zudem fällt eine geringe Summe für Sonderfahrten an.

Insgesamt wurden 398 Schüler von 1.984 befördert, davon 367 mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 31 Schüler mit dem Schülerspezialverkehr. Somit beträgt der Anteil der beförderten Schüler rund 20 Prozent an der Gesamtschülerzahl.

Bei der schulformübergreifend niedrigen Beförderungsquote wirkt sich die Struktur der Kommune aus: Mit einer Gemeindefläche von 38 km² gegenüber einem Mittelwert von 78 km² ordnet sich Bönen in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den geringeren Flächen ein. Mit einer Bevölkerungsdichte von 475 Einwohnern je km² gehört die Gemeinde jedoch zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem höchsten Wert. Dies wirkt sich begünstigend auf die Verkehrsinfrastruktur aus.

Gleichwohl sind die Aufwendungen für den Schulweg mit 900 Euro je befördertem Schüler weit überdurchschnittlich.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	182	21	597	333	235	322	432	63

¹⁰ Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz, Schülerfahrkostenverordnung

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	900	339	2.956	753	584	692	800	56
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	20,1	0,2	82,5	46,7	35,0	49,8	60,9	60

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in der Tabelle 8 im Anhang dieses Teilberichts dar.

→ **Feststellung**

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl ist im interkommunalen Vergleich gering. Dennoch gehört die Gemeinde Bönen zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen für die Schülerbeförderung (Schulweg) je befördertem Schüler.

Ursächlich für diese Positionierung sind insbesondere hohe Aufwendungen für die Beförderung der Schüler der weiterführenden Schulen und hier insbesondere für die Schüler des Gymnasiums.

An den weiterführenden Schulen werden anstelle von Schulwegtickets Schülertickets ausgegeben. Dabei fordert die VKU für die Schülerbeförderung eine Zahlung, die sich nicht an der Zahl der tatsächlich beförderten Schüler bemisst.

Auskunftsgemäß kann die Zusammensetzung der Zahlung seitens der Gemeinde Bönen somit nicht nachvollzogen werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte darauf hinwirken, dass die einzelnen Bestandteile der Schülerbeförderungskosten seitens der VKU nachvollziehbar dargelegt werden.

Die Beförderungsaufwendungen (Schulweg) der Grundschulen sowie der Realschule sind hingegen durchschnittlich und die der Hauptschule vergleichsweise gering.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Bönen wickelt die Schülerbeförderung über Schulwegtickets und Schülertickets ab. Die Anträge für die Schülerfahrkarten werden in den Schulsekretariaten gestellt. Ob ein Anspruch auf Beförderung besteht, wird in der Schulverwaltung geprüft. Anschließend werden die Tickets von den Sekretariatskräften bestellt und an die Fahrschüler ausgegeben. Nicht anspruchsberechtigte Schüler werden von der Gemeinde Bönen nicht befördert. Anreize zum Verzicht auf Schulwegtickets, z.B. in Form von Fahrradpauschalen, werden von der Gemeinde Bönen nicht angeboten.

Mit den Schulwegtickets können die Grundschüler am Linienverkehr der VKU teilnehmen. Es bestehen die Einschränkungen, dass die Schulwegtickets nur für den direkten Weg zur Schule

und zurück sowie während der Schulzeit gelten. Ergänzende Tickets müssen von den Schülern selbst beim VKU beantragt werden. Die Schüler der weiterführenden Schulen können die „FlashTickets“ hingegen auch außerhalb der Schulzeiten und auf anderen Strecken nutzen. Dafür wird von den Schülern ein Eigenanteil in Höhe von 10,70 Euro pro Ticket erhoben.

Schülerspezialverkehr wird in Fällen eingesetzt, in denen eine Beförderung durch den ÖPNV nicht möglich ist. Dies betrifft vornehmlich Schüler, die in einem Bereich wohnen, in dem kein Linienverkehr stattfindet. Hier übernimmt ebenfalls die VKU die Beförderung. Diese setzt entweder Kleinbusse ein, oder gibt den Auftrag an Subunternehmen weiter. Taxen oder Mietwagen werden somit direkt von der VKU beauftragt. Eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs erfolgt demnach nicht.

Die Übernahme von Fahrten zum Bad & Sauna Bönen ist bei der Hellwegschule erforderlich. Die Schüler der Goetheschule und der weiterführenden Schulen haben hingegen die Möglichkeit, das Schwimmbad fußläufig zu erreichen.

Für die OGS-Betreuung fallen keine zusätzlichen Fahrten an. Die Heimfahrten müssen eigenständig organisiert werden.

Die Gemeinde Bönen stimmt sich regelmäßig mit der VKU ab. Es wird geprüft, ob die Streckenführung noch bedarfsgerecht ist. Die Fahrzeiten der Linien und die Schulzeiten sind bereits aufeinander abgestimmt. Somit wird der ÖPNV weitest möglich genutzt und der Schülerspezialverkehr auf ein Minimum reduziert.

Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO¹¹ ein Betrag von 100 Euro je Monat, ggf. gemindert um den Eigenanteil bei den „FlashTickets“. Inwieweit der Höchstbetrag eingehalten wird, ist der Gemeinde Bönen nicht bekannt. Auskunftsgemäß bemisst sich die Zahlung an die VKU nicht nach der Anzahl der tatsächlich beförderten Schüler und kann seitens der Gemeinde Bönen somit nicht nachvollzogen werden.

In der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt die Verwaltung die Aspekte der Schülerbeförderung. Darin werden neben den Beförderungsquoten der einzelnen Schulen auch die Verflechtungsbeziehungen mit angrenzenden Kommunen dargelegt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die primäre Inanspruchnahme des ÖPNV, die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbetrieb sowie den Verzicht auf freiwillige Beförderungen.

¹¹ Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz, Schülerfahrkostenverordnung

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	2
davon mit OGS Angebot	3	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	664	639
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	664	639
davon OGS-Schüler	212	199
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	45	49
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0
davon OGS-Schüler	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	664	639
davon OGS-Schüler	212	199

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	141.291	128.632
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	666	646

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	244	211

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.045	2.111
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.652	1.674

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	32	31
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	32	31

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	92	47	159	87	71	83	100	66
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	534	298	994	576	481	565	652	66
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	43.200	51.108	46.981	46.400	46.400	47.552	66
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	114	76	754	202	105	125	238	29
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	430	62	609	327	195	370	450	29
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.345	46.400	46.400	49.000	33
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70	49	242	114	73	92	148	27
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	703	202	1.010	507	323	520	637	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.566	46.400	46.400	49.000	29
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	113	47	113	78	61	79	89	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	435	435	980	648	548	589	761	17
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	48.072	46.400	49.000	49.000	17

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	129	21	597	238	130	224	319	56
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	702	442	2.956	850	566	691	893	51
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	16,0	0,2	69,2	31,6	15,9	26,1	47,1	60
Einpendlerquote in Prozent	0,3	0,0	15,5	2,1	0,0	1,0	3,1	52
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	107	107	2.444	559	280	371	584	23
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	536	371	2.991	976	641	759	976	22
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	20,0	16,8	100,0	52,4	39,4	48,0	69,6	27
Einpendlerquote in Prozent	12,0	0,0	77,2	19,4	6,3	12,1	28,6	25
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	131	131	934	464	347	405	559	24
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	695	362	1.201	719	623	698	772	24
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	18,8	18,8	100,0	63,7	49,4	65,7	77,3	26
Einpendlerquote in Prozent	11,6	0,0	58,1	23,6	9,1	18,1	38,4	26

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	313	124	600	349	286	350	410	13
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.281	390	1.281	690	623	704	718	13
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	25,5	23,9	100,0	58,4	40,6	59,8	73,0	15
Einpendlerquote in Prozent	21,0	0,6	53,2	28,2	13,2	24,5	41,8	15

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Bönen
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sportstättenbedarf	6
➔ Sporthallen	8
Flächenmanagement Schulsporthallen	8
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	10
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	11
➔ Sportplätze	14
Strukturen	15
Auslastung und Bedarfsberechnung	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17
➔ Spiel- und Bolzplätze	20
Steuerung und Organisation	20
Strukturen	22
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	23

→ Managementübersicht

Sport

Bei der Gemeinde Bönen sind bereits einige Steuerungsansätze wie z.B. die Übertragung der Bewirtschaftung von Sportanlagen auf die nutzenden Vereine vorhanden.

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Bönen eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellen.

Die Sportnutzfläche Schulsporthallen je Klasse liegt über dem interkommunalen Mittelwert. Die Auswertung der schulischen Nutzung der Sporthallen ergibt einen verwertbaren Überhang von zwei Halleneinheiten. Schulisch nicht benötigte Hallen sollten aufgegeben oder übertragen werden.

Einwohnerbezogen ist ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Im interkommunalen Vergleich gibt es eine geringe Anzahl von Mannschaften in Bönen. Die Sporthallen in Bönen werden von den Vereinen zeitlich länger belegt als in vergleichbaren Kommunen.

Die Gemeinde Bönen sollte jetzt eine weitere Entlastung des Haushaltes überprüfen. Potenziale bestehen durch die Reduzierung der von der Gemeinde erbrachten Zuschüsse, die Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf die Vereine und durch die Erhebung von Nutzungsentgelten

Bei den Sportaußenanlagen ist ein deutlich unterdurchschnittliches Angebot vorhanden. Aber auch die Anzahl der Mannschaften ist im interkommunalen Vergleich gering. Aufgrund der in Bönen benötigten Nutzungszeiten können zwei Spielfelder (Sportrasen) entfallen.

Im interkommunalen Vergleich überschreitet die Gemeinde Bönen bei den Aufwendungen Sportplätze je m² den Mittelwert. Die Gemeinde sollte überprüfen, ob eine weitere Entlastung ihres Haushaltes durch die Übertragung der Bewirtschaftung der Anlage im Sportzentrum auf die Vereine, die Verringerung des Zuschussbetrages bzw. bzw. durch die Erhebung von Nutzungsentgelten möglich ist.

Aufgrund der geringen vorgehaltenen Fläche an Sportplätzen unterschreiten die Aufwendungen je Einwohner in Bönen den interkommunalen Mittelwert. Durch die von der gpaNRW angeführten Empfehlungen können die Aufwendungen je Einwohner gesenkt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Bönen mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Bei der Gemeinde Bönen sind bereits viele Steuerungsvoraussetzungen (z.B. Anpassung des Spielplatzangebotes an die demografische Entwicklung und bedarfsorientierte Pflege) vorhanden.

Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze positionieren sich unter den interkommunalen Mittelwerten.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel und Bolzplätze überschreiten den Benchmark. Rechnerisch ist ein Potenzial vorhanden. Es zeigt sich vor allem bei den Kennzahlen der Geräte und der Sand-/Fallschutzflächen. Hier werden die interkommunalen Mittelwerte überschritten.

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bönen die Budgetverwaltung für die Spiel- und Bolzplätze zu konzentrieren.

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte wird kurz- bis mittelfristig einen steigenden Unterhaltungsbedarf auslösen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten rechtzeitig Reinvestitionen getätigt werden.

Der Aufwand je Einwohner liegt in 2016 unter dem interkommunalen Mittelwert. Bezogen auf das geringe Flächenangebot der Gemeinde Bönen ist der Aufwand je Einwohner jedoch deutlich zu hoch.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Bönen mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Bönen. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportstättenentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportstättenentwicklungsplanung muss die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung berücksichtigen. Dabei sind sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume zu betrachten.

Die Gemeinde Bönen hat bislang keine Sportstättenentwicklungsplanung erstellt. Insofern wurde eine Vereins- und Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten bisher nicht durchgeführt.

Ebenso liegen die wesentlichen Informationen über die sonstigen örtlichen Sportanbieter und deren Programme bei der Gemeinde nicht vor.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Bönen eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortzuschreiben ist. Dabei sollten auch die Bevölkerung und die Vereine eingebunden und die sonstigen Sportangebote berücksichtigt werden.

Sportaußenanlagen vorzuhalten, gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen, wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Bei der Gemeinde Bönen wurde die Bewirtschaftung folgender Sportanlagen auf die nutzenden Vereine übertragen:

- Sportanlage an der ehemaligen Ermelingschule, der Verein erhält einen jährlichen Zuschuss von 9.000 Euro,
- Sportanlage Nordböge, der Verein erhält einen jährlichen Zuschuss von 8.000 Euro und die Gemeinde Bönen übernimmt die große Kunstrasenpflege, das Ersatzgranulat, die Instandsetzungsarbeiten sowie restliche Bewirtschaftungskosten,
- Sportplatz Butterwinkel und
- Sportplatz Rehbusch.

→ **Feststellung**

Durch die Übertragung der Bewirtschaftung auf die nutzenden Vereine hat die Gemeinde Bönen eine Entlastung ihres Haushalts erzielt.

Für die Nutzung der Sporthallen und der Sportaußenanlagen erhebt die Gemeinde Bönen von den Vereinen keine Entgelte. Die Entgeltordnung für die Sporthallen ist 2016 ausgelaufen und wurde nicht erneuert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte bei den Aufwendungen für die Sportanlagen jetzt eine weitere Entlastung des Haushaltes anstreben. Potenziale bestehen durch die Reduzierung der von der Gemeinde erbrachten Zuschüsse, die Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf die Vereine und durch die Erhebung von Nutzungsentgelten.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förder-schulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Bönen ist innerhalb des Vergleichskreises der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit 18.500 Einwohnern eine der größeren Kommunen. Entsprechend groß ist das Angebot an Schulsporthallen im Schuljahr 2016/17 von fünf Hallen mit zehn Sporthalleneinheiten. In der Summe haben diese Sporthallen eine Bruttogrundfläche von 11.121 m². Die Gesamtfläche positioniert sich im interkommunalen Vergleich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Schulsporthallen wurden im Schuljahr 2016/17 von 86 Klassen/Kursen genutzt. Die Anzahl der Klassen/Kurse der Gemeinde Bönen positioniert sich im interkommunalen Vergleich ebenso bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

In Bönen besteht allein aufgrund der Größe der Gemeinde im interkommunalen Vergleich ein deutlich überdurchschnittliches Angebot an Schulsporthallen.

Die Bruttogrundfläche Schulsporthallen je 1.000 Einwohner liegt mit 614 m² deutlich über dem Mittelwert von 369 m² je 1.000 Einwohner. Die Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner ist mit 220 m² bei einem Mittelwert von 183 m² ebenso überdurchschnittlich.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
130	45	231	109	83	101	124	53

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Harsewinkel stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,0	4,0	1,0
Weiterführende Schulen	4,7	6,0	1,3
Gesamt	7,7	10,0	2,3

Grundschulen

Die Grundschulen nutzen für den Sportunterricht in 2016 die Sporthalle an der Goetheschule (drei Halleneinheiten) und die Sporthalle an der Hellwegschule (eine Halleneinheit).

Sie wurden 2016 von 652 Schülern in 30 Klassen/Kursen genutzt. Es ergibt sich ein Bedarf von 3,0 Halleneinheiten

Mit 16 Klassen zeigt sich bei der Sporthalle an der Hellwegschule eine gute schulische Auslastung. Die drei Halleneinheiten der Sporthalle an der Goetheschule werden schulisch nur von 14 Klassen genutzt. Hier ist ein Potenzial von 1,6 Halleneinheiten vorhanden.

In der Gesamtbetrachtung ist im Grundschulbereich in 2016 ein Potenzial von einer Halleneinheit vorhanden.

Die Schulentwicklungsprognose für das Schuljahr 2022/23 zeigt eine nahezu gleiche Anzahl von Schülerzahlen im Grundschulbereich wie 2016. Eine wesentliche Änderung des Sporthallenbedarfs ist insofern bis 2022/23 im Grundschulbereich nicht zu erwarten.

Im Grundschulbereich besteht somit auch mittelfristig ein Potenzial von einer Halleneinheit. Die Sporthalle an der Goetheschule ist mit Trennvorhängen ausgestattet, insofern könnte die Bewirtschaftung einer Halleneinheit auf die Vereine übertragen werden.

Weiterführende Schulen

Den weiterführenden Schulen in Bönen standen in 2016 die Sporthalle an der Humboldt-Realschule (eine Halleneinheit), die Sporthalle am Marie-Curie-Gymnasium (drei Halleneinheiten) und die Sporthalle an der Pestalozzi-Hauptschule (zwei Halleneinheiten) zur Verfügung. In der Summe bieten sie sechs Halleneinheiten. Sie wurden 2016 von 1.332 Schülern in 56 Klassen/Kursen genutzt. Es ergibt sich ein Bedarf von 4,7 Halleneinheiten. Bei den weiterführenden Schulen zeigt sich in 2016 rechnerisch ein Überhang von 1,3 Halleneinheiten.

Aktuell ist an den weiterführenden Schulen in Bönen ein leichter Anstieg der Schülerzahlen vorhanden. Im Prognosejahr 2022/23 werden an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium 1.350 Schüler in dann ca. 57 Klassen/Kursen erwartet. Die 57 Klassen/Kurse benötigen für die Durchführung des schulischen Sportunterrichts rund fünf Halleneinheiten. Aufgrund des geringen Anstiegs der Schülerzahlen wird somit ein Potenzial von einer Halleneinheit bei den weiterführenden Schulen auch zukünftig bestehen.

Die Entfernung zur Pestalozzi-Hauptschule beträgt ca. 1,5 km. Die Humboldt-Realschule und das Marie-Curie-Gymnasium befinden sich auf dem gleichen Gelände. Aufgrund der benach-

barten Lage bzw. der geringen Entfernung der Sporthallen untereinander, ist das Potenzial umsetzbar.

→ **Feststellung**

Es gibt in Bönen 2016 bei den Schulturnhallen einen verwertbaren Überhang von zwei Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von rund 1.112 m² und angenommenen Aufwendungen von 100 Euro je m² und Jahr errechnet sich monetär ausgedrückt ein Potenzial von rund 220.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Sporthallen verstärkt in den Blick nehmen. Durch eine gezieltere, bedarfsorientiertere Vorgehensweise (Gesamthandlungskonzept, zentrale Hallenbelegung/-koordination, Datenbank etc.) könnte aus Sicht der gpaNRW die Bedarfsplanung und – Belegungssituation verbessert werden. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen sollte die Gemeinde hierbei primär darauf hinwirken, die benötigten Kapazitäten maximal auszulasten. Nicht benötigte Hallen sollten aufgegeben oder übertragen werden.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Sporthallen wird von der Gemeinde Bönen in 2016 noch die Einfach-Sporthalle an der ehem. Ermelingschule vorgehalten.

Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2016 somit 11 Halleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 11.641 m² BGF für die Einwohner der Gemeinde Bönen.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
643	126	861	416	337	403	489	53

→ **Feststellung**

Bereits durch die schulisch genutzten Sporthallen ist in Bönen eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Sporthallen vorhanden. Die Gemeinde Bönen positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016 bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit ist mit 1.058 m² im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen größer als der Mittelwert von 794 m².

Mit 0,61 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt überschreitet die Gemeinde Bönen den Mittelwert im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 0,54 Halleneinheiten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen hat im interkommunalen Vergleich viele und größere Sporthallen.

Das grundsätzlich freiwillige Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen gehört besonders auf den Prüfstand.

→ **Empfehlung**

Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte die Gemeinde Bönen die schulisch nicht benötigte Sporthalle an der ehem. Ermelingschule den Vereinen übergeben beziehungsweise Nutzungsentgelte erheben.

Bei einer Hallengröße von rund 520 m² errechnet sich ein Potenzial von rund 50.000 Euro. Durch die Aufgabe von drei Halleneinheiten (einschließlich der zwei Halleneinheiten aus dem Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016) würde die Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner auf circa 491 m² sinken. Der interkommunale Mittelwert von 416 m² je 1.000 Einwohner würde immer noch deutlich überschritten.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen (gesamt) der Gemeinde Bönen wurden im Betrachtungsjahr 2016 neben den Schulen von 19 Vereinen bzw. 93 Mannschaften/Gruppen genutzt.

Die Nutzungszeiten werden von dem Fachbereich II Familie, Sport, Kultur und Schule vergeben. Es werden Belegungspläne für jede Halle geführt.

Stundenweise werden freie Zeiten während der Schulzeit bereits für Vereine und eine Kindertagesstätte genutzt.

Entgelte für die Nutzungen durch die Vereine (Hallennutzungsentgelte) werden aktuell von der Gemeinde Bönen nicht erhoben. Die bis Ende 2016 geltende Entgeltordnung wurde nicht verlängert.

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Gemeinde Bönen durch die Erhebung von Nutzungsentgelten eine Entlastung ihres Haushaltes erreichen.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,5	2,5	17,8	11,3	9,4	10,8	14,0	44

Die in Bönen vorgehaltenen Halleneinheiten werden im interkommunalen Vergleich von vergleichsweise wenigen Mannschaften/Gruppen genutzt.

Bei der Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe ergibt sich dadurch eine Positionierung oberhalb des Mittelwertes.

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46	21	123	41	26	36	43	42

Anteil der belegten Nutzungszeiten außerschulische Nutzung an den belegten Nutzungszeiten gesamt in Prozent Sporthallen gesamt 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66,1	21,3	84,2	52,8	46,8	52,6	57,3	47

Anhand der belegten Nutzungszeiten ist im interkommunalen Vergleich eine hohe Belegungsquote bei der außerschulischen Nutzung der Sporthallen vorhanden.

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich ist in Bönen ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Es wird von einer niedrigen Anzahl von Mannschaften bzw. Gruppen genutzt. Die Sporthallen in Bönen werden von den Vereinen zeitlich länger belegt als in vergleichbaren Kommunen. Dies könnte auch an den fehlenden Nutzungsentgelten liegen.

Wie bereits weiter oben angeführt, sollte die Gemeinde Bönen eine weitere Entlastung des Haushaltes überprüfen. Potenziale bestehen durch die Reduzierung der von der Gemeinde erbrachten Zuschüsse, die Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf die Vereine und durch die Erhebung von Nutzungsentgelten.

Auswirkungen Demografie

Die demografische Entwicklung der Gemeinde Bönen zeigt laut den Daten von IT.NRW einen Rückgang der unter 18-Jährigen bis 2040 von ca. 25 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Bönen zeigt in 2014 eine Trendwende. Von 2014 nach 2016 ist die Anzahl der Einwohner wieder um 1,3 Prozent gestiegen.

→ Feststellung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist in Bönen von einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen auszugehen.

Ob diese Entwicklung langfristig ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Eventuell wird der oben dargestellte Rückgang der unter 18-Jährigen in Bönen somit abgemildert oder nicht eintreten.

Die jeweilige demografische Entwicklung wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine und somit auf die Nutzung der Sporthallen auswirken.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte jährlich die tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine erfassen und auswerten.

➔ **Empfehlung**

Bei einem Rückgang der Belegungsquote sollte die Gemeinde Bönen die Hallen möglichst kostengünstig vergeben (z.B. durch Konzentration auf einige Standorte bzw. Auswahl der Hallen nach Kosten).

Bei den Turnhallen, die von Vereinen genutzt werden, sollten möglichst aufwandsdeckende Nutzungsentgelte erhoben oder schulisch nicht benötigten Hallen den Vereinen übergeben werden.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Bönen wendete für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze 5,30 Euro je Einwohner auf. Damit positioniert sich die Gemeinde Bönen unterhalb des interkommunalen Mittelwertes von 6,96 Euro.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Salzkotten sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind in der Gemeinde Bönen im Fachbereich II Familie, Sport, Kultur und Schule sowie im Bauhof, Grünflächenamt und Tiefbauamt angesiedelt.

Der Fachbereich II koordiniert als zentrale Stelle alle Aufgaben im Zusammenhang mit Sportplätzen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportaußenanlagen positiv.

Die Gemeinde Bönen hat einen Überblick (Stand 2015) über den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportplätze.

Es wurden dabei detailliert die Anzahl, Fläche, Ausstattung und Eigenschaften des Platzes sowie der Anlagen aufgezeichnet.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Die detaillierte Nutzung der Plätze wird von den Vereinen vergeben. Insofern sind nur die grundlegenden Daten zur aktuellen Belegung der Plätze und zur Belegungsquote der Sportplätze bei der Gemeinde vorhanden.

Inwieweit in den Belegungszeiten eine tatsächliche Nutzung stattfindet ist nicht bekannt.

Wie bereits weiter oben bei den Sporthallen angeführt, sollte auch bei den Sportaußenanlagen die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen und Vereine erhoben und ausgewertet werden.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2016 werden von der Gemeinde Bönen die Sportplätze:

- Sportplatz am Rehbusch,
- Sportplatz im Sportzentrum,
- Sportplatz Nordböge und
- Sportplatz Butterwinkel

vorgehalten.

Die vier Sportplätze haben sechs Spielfelder und eine Gesamtfläche von 79.106 m². Der interkommunale Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 100.745 m² Gesamtfläche.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,37	1,79	13,14	7,23	4,73	7,51	8,43	53
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,42	0,69	7,49	3,53	2,22	3,30	4,62	53

Auf der Basis der kommunalen Sportplätze positioniert sich die Gemeinde Bönen im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem jeweiligen Mittelwert der Vergleichskommunen.

Weitere nicht kommunale Anlagen bestehen in Bönen nicht.

Im interkommunalen Vergleich der gesamt zur Verfügung stehenden Fläche an Sportaußenanlagen positioniert sich Bönen damit unter dem Mittelwert von 116.047 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016 gesamt

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,37	1,79	54,11	8,54	5,42	7,90	9,84	53
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,42	0,69	7,50	3,79	2,39	3,70	4,81	53

→ Feststellung

Auch im interkommunalen Vergleich der gesamt vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) bestehen Positionierungen unterhalb der Mittelwerte. Die Gemeinde Bönen verfügt einwohnerbezogen über ein geringes Sportplatzangebot.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch.

Verfügbare Nutzungszeit

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- bei Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- bei Tennenplätzen 25 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

In Bönen sind drei Sportrasenplätze, zwei Tennenplätze und ein Kunstrasenplatz vorhanden.

Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Sportaußenanlagen in Bönen bieten somit in 2016 insgesamt 122 Nutzungsstunden je Woche.

Benötigte Nutzungszeit

Die Anlagen wurden in 2016 insgesamt von 29 Mannschaften, davon 15 Jugendmannschaften, genutzt. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 87 Stunden je Woche.

Im Vergleich mit den in 2016 vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich ein Überhang von wöchentlich 35 Stunden.

→ Feststellung

Aufgrund der in Bönen benötigten Nutzungszeiten können zwei Spielfelder (Sportrasen) entfallen.

Der oben angeführte Überhang an Spielfeldern zeigt sich auch in der großen, den Mannschaften zur Verfügung stehenden Fläche Spielfelder.

Fläche Spielfelder je Mannschaft in m² gesamt

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.513	403	3.635	1.366	917	1.142	1.668	43

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Mehrfachbelegungsquote von 68 Prozent (Quote Jugendmannschaften) mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld, reduziert sich die benötigte Nutzungszeit auf 57 Stunden je Woche.

Unter der Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen erhöht sich der Überhang an vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden auf wöchentlich bis zu 65 Stunden.

Die Gemeinde Bönen sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bönen die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen dem Bedarf anzupassen und Anlagen, die nicht benötigt werden, zu veräußern oder auf die Vereine zu übertragen.

In naher Zukunft ist nicht mit einer wesentlichen Steigerung der von den Vereinen benötigten Nutzungszeiten auszugehen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Bewirtschaftung der Sportanlagen Nordböge, Butterwinkel und Rebusch wurde teilweise auf die nutzenden Vereine übertragen.

Die Vereine erhalten jährlich einen Zuschuss für ihre Leistungen an den Spielfeldern.

Die Anlage im Sportzentrum wird vom Bauhof der Gemeinde Bönen bedarfsgerecht unterhalten und gepflegt.

Entgelte für die Nutzungen der Sportplätze durch Vereine werden in Bönen nicht erhoben.

Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Spielfelder und die sonstigen Flächen war in Bönen nicht möglich. Insofern werden hier die Aufwendungen für die Sportplätze dargestellt.

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtbelastung der Gemeinde Bönen für die kommunalen Sportplätze in 2016 beträgt 95.976,54 Euro. Sie schlüsseln sich auf in:

- Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 3.742,00 Euro,
- Pflegeaufwendungen Eigenleistung (inkl. Material): 32.836,21 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistung (inkl. Material): 1.794,83 Euro,
- Materialaufwendungen: 4.274,53 Euro
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine: 8.000,00 Euro und
- Abschreibungen: 45.328,97 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016

Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,21	0,02	3,14	1,18	0,40	1,11	1,79	29

➔ Feststellung

Trotz der teilweisen Übertragung der Bewirtschaftung der Sportaußenanlagen auf die Vereine überschreitet die Gemeinde Bönen im interkommunalen Vergleich bei den Aufwendungen Sportplätze je m² den Mittelwert.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Bönen sollte prüfen ob weitere Entlastungen ihres Haushaltes möglich sind. Handlungsmöglichkeiten bestehen zum Beispiel durch die Übertragung der Bewirtschaftung der Anlage im Sportzentrum auf die Vereine, die Verringerung des Zuschussbetrages bzw. bzw. durch die Erhebung von Nutzungsentgelten.

Aufwendungen je Einwohner 2016

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	5,30	0,13	19,49	6,96	3,96	6,09	9,60	29

Die Aufwendungen je Einwohner betragen in 2016 5,30 Euro. Durch die geringe vorgehaltene Fläche Sportplätze je Einwohner unterschreiten die Aufwendungen je Einwohner in Bönen den interkommunalen Mittelwert von 6,96 Euro. Durch die oben angeführten Empfehlungen können die Aufwendungen je Einwohner gesenkt werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Bönen wendete für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze 6,50 Euro je Einwohner auf. Der interkommunale Mittelwert von 8,55 Euro wird unterschritten.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Bönen sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Bönen wird vom Fachbereich 3 - Straßen, Entwässerung, Grünanlagen, Umwelt – wahrgenommen. Von dort erfolgt eine Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung unter Beteiligung der evtl. erforderlichen weiteren Bereiche (Fachbereich 2 und Baubetriebshof).

Der Fachbereich 3 hat die Budgetverantwortung für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze. Das Budget beläuft sich jährlich auf ca. 10.000 Euro für Investitionen und ca. 45.000 Euro für durchzuführende Reparaturmaßnahmen. Weiterhin werden aus dem Budget die Aufwendungen des Baubetriebshofes für die laufende Unterhaltung erstattet. Neben dem Fachbereich 3 hat auch der Baubetriebshof im Rahmen der laufenden Unterhaltung Zugriff auf das Budget.

Die Arbeiten zur Pflege der Spiel- und Bolzplätze werden vom städtischen Baubetriebshof ausgeführt. Die Anzahl der durchzuführenden Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge ist nicht festgelegt. Im Rahmen der wöchentlichen Kontrolle der Spielgeräte wird von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes vor Ort entschieden welche Pflegegänge bedarfsgerecht notwendig sind.

Die erforderlichen Pflegegänge und eventuelle Reparaturen an den Spielgeräten werden im Allgemeinen dann sofort ausgeführt.

Die Spiel- und Bolzplätze sind in einem zentralen städtischen Grünflächeninformationssystem (GRIS) integriert.

In Bönen liegen die Informationen zur Lage, Größe, Besonderheiten, Anzahl und Art der Spielgeräte, Nutzungsarten, Vegetation, Ausstattungsgegenständen und den Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen vor.

Mit Ausnahme der kaufmännischen Daten sind sie im GRIS hinterlegt.

Sowohl die Fremdleistungen, wie auch die Leistungen des Bauhofes werden auf Vollkostenbasis verbucht.

Die Gemeinde hat in 1999 das Projekt „Bespielbares Bönen“ gestartet. Auf der Basis von Quartiers- und Bedarfsanalysen wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt. In den Folgejahren bis 2003 wurden die Spielanlagen in Bönen entsprechend der erstellten Planungen modernisiert.

Im Jahr 2014 wurde das Projekt erneut in Angriff genommen. Es wurden Workshops veranstaltet und die ehemaligen Planungen überprüft und an die aktuellen Kennzahlen angepasst. In 2015 wurden neue Vorlagen zur Modernisierung der Spielanlagen in Bönen erstellt. Im Ergebnis wurde im nördlichen Bönen ein Kleinkinderspielplatz errichtet. Drei Spielplätze wurden aufgrund nicht ausreichender Nutzung zurück gebaut,

Die demografische Entwicklung der nutzenden Kinder (ab unter drei Jahren) in den einzelnen Spielraumbezirken wurde dabei berücksichtigt.

Visuelle und operative Kontrollen werden vom Baubetriebshof der Gemeinde Bönen wöchentlich bzw. monatlich durchgeführt. Eine Dienstanweisung für die Durchführung der Spielplatzkontrollen wurde aktuell erstellt, ist aber noch nicht in Kraft getreten.

Die Hauptuntersuchung wird jährlich von einem Fremdundernehmer ausgeführt, der einen Mängelbericht erstellt.

Die Gemeinde Bönen kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze viele positive Ergebnisse vorweisen:

- Dauerauftrag für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze vorhanden,
- Ausführung der Pflegearbeiten bedarfsgerecht,
- Daten der Spiel- und Bolzplätze erfasst,
- Anpassung des Spielplatzangebotes an die demografische Entwicklung,
- Aufwendungen auf Vollkostenbasis vorhanden und detailliert auswertbar,
- Durchführung der Spielplatzkontrollen in Dienstanweisung geregelt und
- Hauptuntersuchung durch Fremdundernehmer.

Potenziale bestehen in den Bereichen:

- Eindeutige Zuordnung der Budgetverantwortung,
- Auswertung der kaufmännischen Daten und
- Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bönen den Zugriff auf das Budget für die Spiel- und Bolzplätze auf den Fachbereich 3 zu beschränken. Die Zugriffsmöglichkeit seitens des Baubetriebshofes erschwert die Wahrnehmung der zugewiesenen Budgetverantwortung durch den Fachbereich 3.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte auch die Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

→ **Empfehlung**

Zur Vorsorge gegen eventuelle Haftungsansprüche sollte die Gemeinde Bönen eine gültige Dienstanweisung zur Durchführung der Spielplatzkontrollen besitzen.

Strukturen

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Gemeinde Bönen mit 38 km² eine unter dem Mittelwert von 78 km² liegende Gemeindefläche mit einer hohen Bevölkerungsdichte von 475 Einwohnern je km². Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 210 Einwohner je km².

→ **Feststellung**

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde Bönen entlastende Bedingungen gegenüber Kommunen mit ungünstigeren Strukturmerkmalen.

Laut den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Bönen von 3.195 auf 2.393 Einwohner (-25,10 Prozent) zurückgehen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Bönen zeigt in 2014 eine Trendwende. Von 2014 nach 2016 ist die Anzahl der Einwohner wieder um 1,3 Prozent gestiegen.

→ **Feststellung**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist in Bönen von einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen auszugehen. Der prognostizierte Rückgang der unter 18-Jährigen wird sich somit abschwächen. Mittelfristig ist somit von keinen gravierenden Änderungen bei dem Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen in Bönen auszugehen.

In 2016 unterhält die Gemeinde Bönen 23 öffentliche Spiel- und Bolzplätze mit einer Fläche von 28.476 m². Auf den Plätzen befinden sich 125 Spielgeräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	8,9	5,2	32,3	15,6	10,4	15,0	18,0	54
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	7,4	4,4	27,2	12,2	9,3	12,0	14,4	54
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	1,57	0,00	20,58	3,70	1,53	2,85	4,21	50

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,5	6,0	21,5	11,9	9,4	11,4	14,5	54
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	7,2	4,1	19,4	10,3	8,4	10,0	12,0	54
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	0,9	0,00	5,19	1,76	0,94	1,50	2,38	50
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,3	1,3	17,6	5,8	4,4	5,6	6,9	52
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.238	764	2.659	1.320	1.059	1.246	1.474	54
durchschnittliche Größe der Spielplätze	1.174	621	2.997	1.212	1.017	1.163	1.351	54
durchschnittliche Größe der Bolzplätze	1.667	175	5.495	2.076	991	1.799	2.760	49

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen hat einwohnerbezogen vergleichsweise wenige Spielplätze mit einer unterdurchschnittlichen Größe. Anzahl und durchschnittliche Größe der Bolzplätze sind im interkommunalen Vergleich ebenso gering.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Gemeinde Bönen konnte die Aufwendungen nicht differenziert zwischen öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen und solchen an Schulen angeben. Insofern wurden, um einen interkommunalen Vergleich zu ermöglichen, hier die Flächen und Aufwendungen für beide Arten von Spiel- und Bolzplätzen zugrunde gelegt. In 2016 wurden in Bönen insgesamt 27 Spiel- und Bolzplätze mit einer Fläche von 50.134 m² sowie 150 Spielgeräten vorgehalten.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Bönen einen Anteil von 18 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt 22 Prozent.

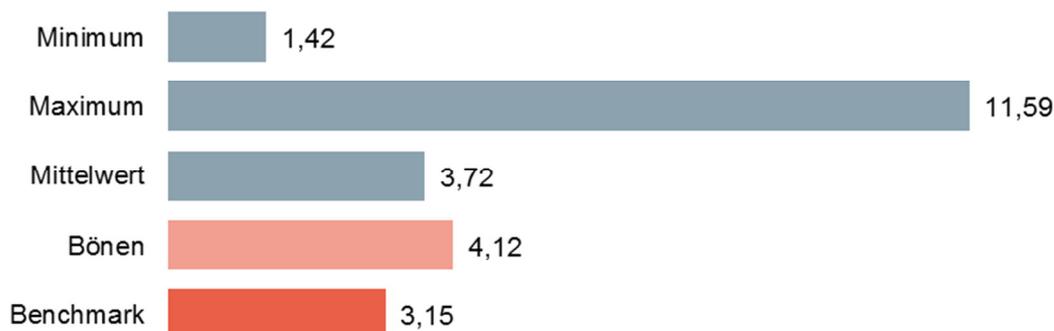
Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Gemeinde Bönen kleinere Spiel- und Bolzplätze vorhält. Die Spielgeräteausstattung ist unterdurchschnittlich.

→ **Feststellung**

Aufgrund des niedrigen Anteils der Bolzplätze an der Gesamtfläche und der unter dem interkommunalen Mittelwert liegenden durchschnittlichen Größe hat die Gemeinde Bönen über-

wiegend belastende Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Bönen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,12	2,46	3,27	4,12	36

Der Mittelwert Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² der Jahre 2015 und 2016 beträgt 3,74 Euro.

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde Bönen im Jahr 2016 206.764 Euro aufgewendet.

Die Abschreibungen für die Spielgeräteausstattung belaufen sich auf 52.472 Euro oder 1,05 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert beträgt 0,53 Euro. Insofern nicht neue Investitionen getätigt werden, werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren stark zurückgehen. Bereits jetzt werden viele Geräte nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro geführt.

Die Spielgeräte der Gemeinde Bönen haben eine mittlere Gesamtnutzungsdauer von zehn Jahren. Der mittlere Anlagenabnutzungsgrad beträgt in 2016 bei einer Restnutzungszeit von rd. einem Jahr ca. 90 Prozent.

Der mittlere Bilanzwert je Gerät beträgt in 2016 668 Euro. Der interkommunale Mittelwert von 797 Euro wird unterschritten.

In der Gesamtbetrachtung wird Seitens der Gemeinde der Zustand der Spielgeräte derzeit noch als gut beurteilt. Jedoch mussten in der Vergangenheit bereits einige Geräte wegen sicherheitsrelevanter Schäden im Bereich der Holzverbindungen für die Benutzung gesperrt werden.

Von 2015 nach 2016 sind die Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte um rd. 20.000 Euro oder 180 Prozent gestiegen.

→ **Feststellung**

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Geräte auf den Spiel- und Bolzplätzen wird kurz- bis mittelfristig einen erhöhten Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auslösen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte die Geräteausstattung der Spiel- und Bolzplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Bei der Auswahl der Geräte sollte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden.

Die Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag, Pflegeaufwendungen manuell und Fremdvergaben) Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2016 betragen 154.292 Euro oder 3,08 Euro je m².

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	3,08	0,71	9,81	3,11	1,95	2,57	3,51	41
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,63	0,08	2,10	0,76	0,39	0,58	0,98	24
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	375	23	1.124	317	158	211	450	24
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m ² Spielplatz in Euro	0,40	0,04	0,85	0,29	0,14	0,23	0,42	19

Im interkommunalen Vergleich positionieren sich die Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m² Spiel- und Bolzplatz unterhalb des Mittelwertes.

Bei den Kennzahlen der Geräte und der Sand-/Fallschutzflächen werden die interkommunalen Mittelwerte überschritten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte die Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen analysieren und wenn möglich senken.

Weiterhin sollte die Gemeinde wie bereits weiter oben empfohlen ihre Aufwendungen für die Spielgeräte überprüfen.

In der Summe ergeben sich Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² der Gemeinde Bönen im Jahr 2016 von 4,12 Euro.

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Die Aufwendungen der Gemeinde Bönen überschreiten den Benchmark. Rechnerisch ist ein Potenzial von rd. 50.000 Euro vorhanden.

Aufwendungen je Einwohner

Kennzahl	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro	6,50	2,71	21,74	8,55	5,43	7,92	10,51	34

Der Aufwand je Einwohner für die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze beträgt 6,50 Euro und liegt unter dem interkommunalen Mittelwert von 8,55 Euro. Bezogen auf das geringe Flächenangebot der Gemeinde Bönen ist der Aufwand je Einwohner jedoch deutlich zu hoch. Würde die Gemeinde Bönen den Benchmarkwert von 3,15 Euro erreichen, so würden sich die Aufwendungen je Einwohner um 1,53 Euro, auf 4,97 Euro verringern.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Bönen
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Datenlage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	16

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen in Bönen haben einen geringen durchschnittlichen Bilanzwert je m². Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen überschreitet den Richtwert von 50 Prozent und weist hin auf eine Überalterung der Verkehrsflächen.

Im Zeitverlauf zeigt sich eine konstant abnehmende, unter dem interkommunalen Mittelwert liegende Verkehrsflächenquote.

Die Gemeinde Bönen wendet für die Unterhaltung ihrer Verkehrsfläche mehr auf, als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Gleichwohl unterschreiten die Unterhaltungsaufwendungen den Richtwert für den Erhalt des vorhandenen Zustands. Positiv zu bewerten ist der geringe Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen

Die Abschreibungen überschreiten deutlich die Reinvestitionen in das Anlagevermögen Verkehrsflächen.

Trotz der unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen, der unterdurchschnittlichen Reinvestitionsquote und dem hohen Anlagenabnutzungsgrad zeigt sich derzeit eine ausgesprochen gute Verteilung der Zustandsklassen vorhanden. Der Schwerpunkt liegt in der mittleren Zustandsklasse 3.

Langfristig sieht die gpaNRW in der geringen Reinvestitionsquote und dem konstant abnehmenden durchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Bönen das Risiko des Wertverlustes an Anlagevermögen.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Gemeinde Bönen eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie mit dem Ziel eines nachhaltigen Substanzerhalts aufstellen. Sie sollte diese anhand von operativen Zielen dokumentieren und notwendige Maßnahmen festschreiben.

Als Grundlage dafür sollte sie die den Substanzerhalt der Verkehrsflächen als strategisches Ziel definieren sowie die Datenbank aktualisieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Bönen mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Bönen erörtert wurde.

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Gemeinde Bönen, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung, liegt zentral im Fachbereich 3, Fachteam SEGU (Straßen, Entwässerung, Grünanlagen, Umwelt).

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Die Gemeinde Bönen betreibt eine eigene Datenbank für die Verkehrsflächen. Die in den letzten Jahren erfolgten Änderungen an den Verkehrsflächen wurden jedoch nicht vollständig in die Datenbank integriert.

In der Datenbank erfasst wurden:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen), teilweise,
- Zustandsdaten, (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Erhaltungsdaten, (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Erneuerung) und
- Flächenarten (z. B. Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen).

Die Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die folgenden wesentlichen Informationen sollte die Gemeinde Bönen ergänzend in ihre Straßendatenbank integrieren bzw. vervollständigen:

- Funktionsdaten, (funktionale Klassifizierung, z. B. Straßen und Wirtschaftswege),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten, (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Erhaltungsdaten, (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten, (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),

- Inventardaten, (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) und
- Sonstige Daten, (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bönen die in der Straßendatenbank vorgehaltenen Informationen zu aktualisieren und zu ergänzen.

Die Gemeinde Bönen führt jährlich eine visuelle Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen durch.

Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen hält den Zeitraum für die erneute Erfassung der körperlichen Inventur regelmäßig ein.

Die Gemeinde Bönen sollte jedoch darauf achten, dass die visuellen Erfassungen nur von geschultem Fachpersonal erfolgen, damit subjektive Einflüsse abgeschwächt werden.

Das Fachteam SEGU erstellt für die Verkehrsflächen in der Zustandsklasse 5 eine Prioritätenliste mit Kostenschätzung.

Auf Basis der Zustandserfassungen erfolgt die Planung der notwendigen Maßnahmen (klein, mittelgroß bzw. Vollausbau). Nach Zuweisung der Haushaltsmittel werden die Maßnahmen umgesetzt.

Bei allen Baumaßnahmen werden ein Aufbruchmanagement durchgeführt sowie die Neubau- und Baumaßnahmen Dritter berücksichtigt.

Die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) werden ebenfalls in die Planung integriert.

Netzweite Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen werden in Bönen nicht erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte überprüfen, ob sie die verschiedenen bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in der Straßendatenbank hinterlegt. So entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement

Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits Verschleiß und Alterung über die Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Der Informationsfluss und Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung wird in Bönen manuell durchgeführt.

Begehungen (Befahrungen) der Straßen werden gemäß der Dienstanweisung je nach Priorität von dem Straßenkontrolleur wöchentlich bzw. monatlich durchgeführt.

Die Schadensmeldungen (Schadensart und Klassifizierung) werden mit Streckenprotokollen in Papierform erfasst und an das Fachteam SEGU gemeldet. Kleinere Maßnahmen werden vom Baubetriebshof direkt durchgeführt, größere werden vom Fachteam SEGU umgesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte den Einsatz von elektronischen Geräten zur Eingabe der Schadensmeldungen in die Straßendatenbank überprüfen.

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Bönen vollständig aufgebaut. Die Kostenrechnung ist nach den verschiedenen Anlagenteilen differenziert.

Eine Verknüpfung der Kostenrechnung mit der Straßendatenbank ist nicht vorhanden.

→ **Empfehlung**

Struktur und Gliederung der Kostenrechnung und die der Straßendatenbank sollten angeglichen sein. Optimaler Weise sollte beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft werden.

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Gemeinde Bönen.

Die Gemeinde Bönen hat folgende Ziele der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen in ihrem Produktplan definiert:

„Fortschreibung des Straßenkatasters. Optimierung der gemeindeeigenen verkehrsmäßigen Infrastruktur und Vermeidung von Beeinträchtigungen für die Sicherheit und Lenkung des Verkehrs. Durchführung von Straßenbaumaßnahmen“.

Separate strategische und operative Ziele für die Verkehrsflächen wurden bislang nicht festgelegt.

Die Gemeinde Bönen verfolgt für die Erhaltung/Instandhaltung der Verkehrsflächen die Strategie die erforderlichen Maßnahmen in der Zustandsklasse 5 umzusetzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte für eine zielgerichtete Steuerung strategische und operative Ziele für die Verkehrsflächen definieren.

Dabei sollten auch die Teilziele:

- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit
- Substanzerhalt und
- Umweltverträglichkeit

berücksichtigt werden.

Weiterhin sollte die Gemeinde Bönen auch messbare operative Ziele definieren. So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.
- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

In Bönen erbringt der Bauhof Leistungen für die betriebliche Erhaltung und die bauliche Unterhaltung.

Die Arbeiten beschränken sich damit auf kurzfristige Maßnahmen ohne nachhaltigen Effekt. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen.

Bei Instandsetzungen bzw. Erneuerungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich eine Fremdvergabe.

→ **Feststellung**

Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW, den Bauhof nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der baulichen Unterhaltung einzusetzen.

→ Ausgangslage

Datenlage

Für die Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Bönen liegen die wesentlichen Flächen-, Aufwands- und Finanzdaten nur eingeschränkt vor. Teilweise können die vorgesehenen Kennzahlen für die Gemeinde Bönen nicht differenziert nach den Straßen und Wirtschaftswegen ausgewertet und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Bönen unterscheidet ihre Verkehrsflächen grundsätzlich nicht in Wirtschaftswege und Straßen.

Eventuelle weitere unbefestigte Wirtschaftswege der Gemeinde Bönen werden hier nicht weiter betrachtet.

Die Gemeinde Bönen hat eine Fläche von 38 km²; der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	475	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	50	40	150	73	50	74	83	23
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,37	0,44	2,74	1,46	1,09	1,48	1,74	23

Die Gemeinde Bönen hat sechs Ortsteile und eine Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von rund 6,5 Kilometer, in Ost-West-Richtung von rund 6,5 Kilometer. Der höchste Punkt liegt ca. 100 Meter über NN, der niedrigste Punkt liegt ca. 58 Meter über NN.

Bönen liegt verkehrsgünstig in unmittelbarer Nähe zum Kamener Kreuz. Durch Bönen führen diverse Landesstraßen und Bundesstraßen (z.B. L663, L665, B61, B63 etc.).

Die hohe Bevölkerungsdichte, die ausgeglichene, nahezu quadratische Flächenausdehnung sowie die geringen Höhenunterschiede sind für die Gemeinde Bönen entlastende strukturelle Bedingungen bei der Vorhaltung von Verkehrsflächen.

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Gemeinde Bönen in 2016 betrug rd. 139 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rd. 20 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	14,0	11,2	43,5	24,3	21,7	23,1	27,1	21
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	21,09	12,30	67,25	26,09	18,98	23,46	29,17	21
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	nicht bekannt	28	90	61	49	64	71	22

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst. Wirtschaftswege haben einen geringeren Bilanzwert als Straßen.

Der Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche der Gemeinde Bönen kann nicht benannt werden, da die Gemeinde keine entsprechende Differenzierung durchgeführt hat. Zur Information sind in der Tabelle oben die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Infolge der niedrigen Verkehrsfläche je Einwohner und dem unterdurchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche positioniert sich die Verkehrsflächenquote der Gemeinde Bönen bei den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Die Haushaltsbelastung der Gemeinde Bönen durch die Verkehrsflächen ist damit tendenziell niedriger als die der Vergleichskommunen.

Bilanzkennzahlen Bönen im Zeitverlauf

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	15,3	15,0	14,7	14,0	14,0
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	24,4	22,6	22,4	21,5	21,1

Im Eckjahresvergleich 2012 zu 2016 ist die Verkehrsflächenquote um 8,5 Prozent von 15,3 auf 14,0 Prozent gesunken. Gleichzeitig ist der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche um 13,5 Prozent zurückgegangen.

Der Wertverlust der Verkehrsflächen seit 2012 beträgt rd. 1,2 Mio. Euro oder sechs Prozent.

→ Feststellung

Der Gemeinde Bönen ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

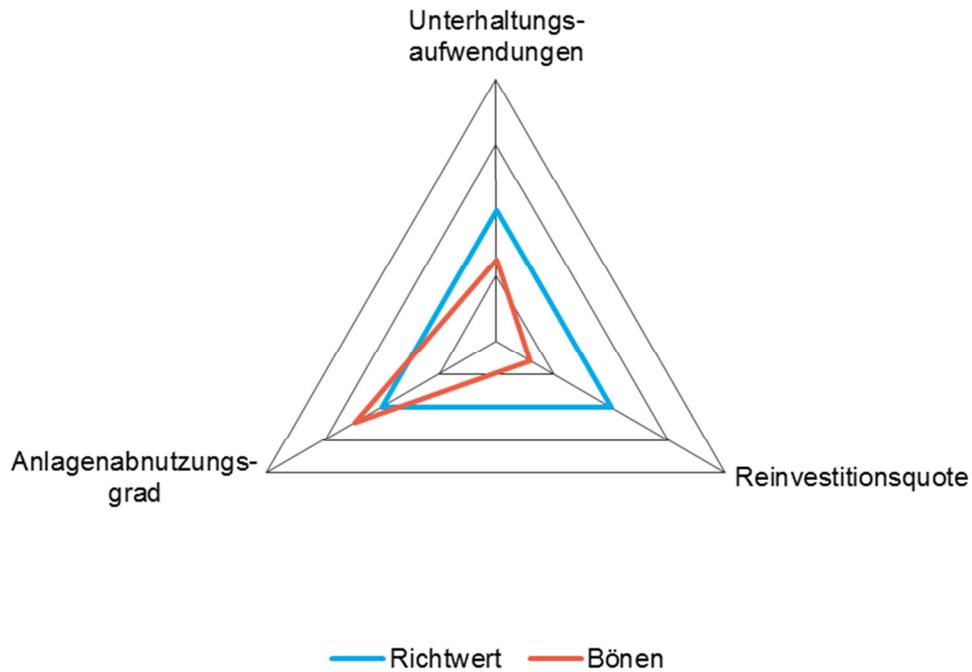
Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Richtwert von 1,50 Euro je m² zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Zielwert	Bönen
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,94
Reinvestitionsquote in Prozent	100	29
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	61,7

Die Unterhaltungsaufwendungen und die Reinvestitionsquote der Gemeinde Bönen unterschreiten deutlich den jeweiligen Richtwert. Gleichzeitig wird der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad um 23 Prozent überschritten.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis Restnutzungsdauer zu Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Vermögen hin.

Die Gesamtnutzungsdauer für neu erstellte Verkehrsflächen wurde in Bönen im Mittel mit 60 Jahren festgelegt.

Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren für Straßen zugelassen. Dies gilt jedoch nur für neu zu bilanzierende Straßen frühestens im Haushaltsjahr 2013. Vorher betrug die zugelassene Gesamtnutzungsdauer 30 bis 60 Jahre.

Für Wirtschaftswege als Straßen, Wege, Plätze einfacher Bauart ist eine Gesamtnutzungsdauer von zehn bis 30 Jahren zugelassen. Diese Nutzungsdauer besteht weiterhin unverändert.

→ **Feststellung**

Die Abschreibungszeiträume der Wirtschaftswege als Straßen einfacher Bauart in Bönen entsprechen nicht den Vorgaben der NKF-Rahmentabelle.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bönen die Abschreibungszeiträume ihrer Verkehrsflächen zu überprüfen und zukünftig an der NKF-Rahmentabelle zu orientieren. Auch deshalb sollte eine getrennte Auswertung der Straßen und Wirtschaftswege möglich sein.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen in Bönen beträgt in 2015 23 Jahre.

Es ergibt sich für 2016 ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 61,7 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	61,7	30,8	77,6	60,3	53,3	61,7	66,7	17

→ **Feststellung**

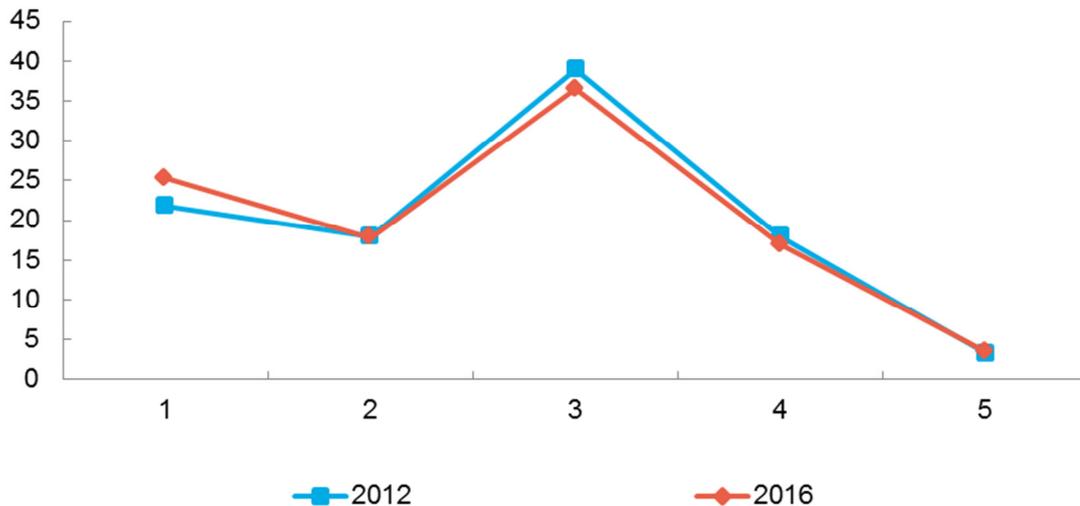
Der durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Bönen überschreitet den Richtwert von 50 Prozent und zeigt eine Überalterung der Verkehrsflächen.

Dieser Anlagenabnutzungsgrad bezieht sich auf die von der Gemeinde Bönen gewählte Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren. Unter Berücksichtigung der in der NKF-Rahmentabelle aufgeführten Gesamtnutzungsdauer für Straßen einfacher Bauart von zehn bis dreißig Jahren, würde sich ein höherer Anlagenabnutzungsgrad ergeben.

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

Die Gemeinde Bönen führt jährlich eine visuelle Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen durch.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Verkehrsfläche in m² 2012 und 2016



Verteilung der Zustandsklassen nach der Verkehrsfläche in m²

Jahr	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Verkehrsfläche gesamt in m ²
2012	188.887	155.232	336.582	155.028	28.547	864.276
2016	227.627	160.257	328.524	152.487	31.163	900.058

Der Vergleich der Verteilung der Zustandsklassen in 2012 und 2016 zeigt keine gravierenden Unterschiede.

→ **Feststellung**

Bei den Verkehrsflächen ist eine ausgesprochen gute Verteilung der Zustandsklassen vorhanden. Der Schwerpunkt liegt in der mittleren Zustandsklasse 3.

Der Gemeinde Bönen ist es sogar gelungen im betrachteten Zeitraum den Anteil der Verkehrsflächen in der Zustandsklasse 1 zu vergrößern. Der Anteil der Verkehrsflächen mit der Zustandsklasse 5 liegt konstant bei rund drei Prozent.

Unterhaltung

Die Forschungsgesellschaft für Straßenwesen und Verkehr (FGSV) hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat die gpaNRW diesen Wert für 2016 auf 1,50 Euro je m² angepasst. Für die Straßen beträgt er entsprechend 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege 1,05 Euro je m².

Die Gemeinde Bönen hat in 2016 rd. 1,7 Mio. Euro incl. Abschreibungen für die rd. 900.000 m² ihrer Verkehrsflächen aufgewendet. Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Straßen und Wirtschaftswege war aufgrund der Buchungssystematik der Gemeinde Bönen nicht machbar.

Die Abschreibungen betragen in 2016 rd. 874.000 Euro.

Der Unterhaltungsaufwand 2016 beläuft sich auf rd. 844.000. Euro. Davon entfallen rd. 404.000 Euro auf die Eigenleistungen des Bauhofs, rd. 372.000 Euro auf Fremdleistungen und rd. 68.000 Euro auf Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung. Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen - Verkehrsflächen sind nicht vorhanden. Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen – Verkehrsflächen sind ebenso nicht entstanden.

In 2015 stellt sich der Unterhaltungsaufwand mit 831.000 Euro in etwa gleich hoch dar.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bönen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,91	0,48	2,93	1,81	1,34	1,86	2,18	20
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,94	0,23	1,62	0,55	0,34	0,41	0,61	20
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	52	13	100	56	33	55	76	17
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,97	0,74	2,28	1,27	0,97	1,08	1,60	21

Die „Aufwendungen je m² Verkehrsfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen errechnet.

Die Gemeinde Bönen verwendet für Ihre Verkehrsflächen einen Abschreibungszeitraum von 60 Jahren. Im interkommunalen Vergleich ist dies ein langer Zeitraum. Infolge dessen liegen die Abschreibungen je m² Verkehrsfläche der Gemeinde Bönen deutlich unter dem Mittelwert.

Die Gemeinde Bönen positioniert sich bei den Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in 2016 bei den oberen 25 Prozent der Vergleichskommunen. Das heißt, die Gemeinde Bönen wendet für die Unterhaltung ihrer Verkehrsfläche mehr auf, als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Gleichwohl liegen die Aufwendungen der Gemeinde Bönen deutlich unter dem von der FGSV ermittelten Finanzbedarf. Auch sagt die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen noch nichts über die erreichte Effizienz der eingesetzten Mittel aus.

Die gpaNRW hat auf Basis des FGSV Merkblattes einen Finanzbedarf von 1,75 Euro pro m² Straßenfläche und 1,05 Euro pro m² Wirtschaftswegefäche zum Erhalt des vorhandenen Zustandes ermittelt. Zusammengefasst beträgt der Finanzbedarf für die Unterhaltung von Verkehrsflächen 1,50 Euro je m².

Eine Verbesserung des Zustandes kann damit nicht erreicht werden. Vielmehr sind Unterhaltungsaufwendungen in dieser Größenordnung erforderlich, um die gesamte angenommene Nutzungsdauer überhaupt zu erreichen. Die FGSV ist dabei von einer „Standard-Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche der Gemeinde Bönen in 2016 betragen 0,94 Euro. Bezogen auf das Jahr 2016 fehlen rechnerisch für den Erhalt des vorhandenen Zustands 0,56 Euro je m² jährlich.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Vermögens Verkehrsflächen wurde von der Gemeinde Bönen mit 60 Jahren angegeben. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen um die steti-ge Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

Anliegerbeiträge nach KAG für größere Erneuerungsmaßnahmen können nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Positiv zu bewerten ist der geringe Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendun-gen. Er beträgt in 2016 52 Prozent. Damit positioniert sich Bönen unterhalb des interkommuna-len Mittelwertes von 58 Prozent. Das heißt, nur ein unterproportionaler Anteil der Leistungen entfällt auf kurzfristige Maßnahmen (betriebliche Erhaltung und die bauliche Unterhaltung) ohne einen nachhaltigen Effekt.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Bönen ist trotz der unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwen-dungen für die Verkehrsflächen eine gute Verteilung der Zustandsklassen vorhanden.

Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen länge-ren Zeitraum hin, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2016 auf rd. 874.000 Euro. Au-ßerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen und Verluste aus Anlagenabgängen – Ver-kehrsflächen sind nicht vorhanden.

Den Abschreibungen stehen in 2016 Reinvestitionen von rd. 256.000 Euro gegenüber. Im Vor-jahr 2015 wurden mit 28.000 Euro wesentlich geringere Reinvestitionen getätigt. Der Mittelwert der Jahre 2013 bis 2016 beträgt 238.750 Euro.

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bönen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrs- flächen in Prozent	29	0	112	42	13	32	71	19
Reinvestitionen je m ² Verkehrs- fläche in Euro	0,28	0,00	1,40	0,51	0,26	0,38	0,74	19
Reinvestitionen je m ² Verkehrs- fläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,27	0,00	0,78	0,37	0,21	0,29	0,59	16

In Bönen wurden in 2016 29 Prozent der Abschreibungen oder 0,28 Euro je m² wieder in das Anlagevermögen Verkehrsflächen investiert. Die Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro betragen 0,97 Euro. Insofern nicht im weiteren Lebenszyklus der Verkehrsflächen höhere Reinvestitionen erfolgen, fehlen für den Werterhalt rechnerisch Reinvestitionen von 0,69 Euro je m² jährlich.

Durch die niedrige Verkehrsfläche je Einwohner hat die Gemeinde Bönen tendenziell Vorteile bei der Haushaltsbelastung. Dennoch ist durch die geringe Reinvestitionsquote ein Wertverlust der Verkehrsflächen seit 2012 von rd. 1,2 Mio. Euro entstanden.

Infolge der im interkommunalen Vergleich hohen Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen wird dies zum Teil ausgeglichen. Derzeit ist noch eine gute Verteilung der Zustandsklassen vorhanden.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote in Bönen das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bönen benötigt.

→ **Empfehlung**

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden.

Dazu sollte die Gemeinde Bönen wie bereits weiter oben angeführt den Substanzerhalt der Verkehrsflächen als strategisches Ziel definieren. Weiterhin sollte die Straßendatenbank aktualisiert und vervollständigt werden.

Bei Bereitstellung entsprechender Finanz- und Personalmittel ist dann im Rahmen der langfristigen Finanzplanung der Werterhalt gewährleistet.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de